

Pro bAV Pensionskasse AG

Geschäftsbericht 2018

INHALTSVERZEICHNIS

LAGEBERICHT	3
Wirtschaftsbericht	3
Grundlagen der Gesellschaft.....	4
Ertragslage	5
Finanzlage	6
Vermögenslage.....	7
Prognose-, Chancen und Risikobericht	7
Personalbericht und Sonstiges.....	13
Betriebene Versicherungsarten.....	14
Bewegung und Struktur des Bestands	15
JAHRESABSCHLUSS.....	17
Bilanz zum 31.12.2018.....	17
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01. bis zum 31.12.2018	20
Anhang	21
BESTÄTIGUNGSVERMERK DES ABSCHLUSSPRÜFERS.....	33
BERICHT DES AUFSICHTSRATES.....	37
ÜBERSCHUSSBETEILIGUNG 2019	38

LAGEBERICHT

Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Der konjunkturelle Aufschwung in Deutschland hat sich im Jahr 2018 zwar weiter fortgesetzt, hat aber an Dynamik eingebüßt. Das statistische Bundesamt gab in seiner Pressekonferenz am 15. Januar 2019 in Berlin bekannt, dass das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) gegenüber dem Vorjahr um 1,5% stieg. Die deutsche Wirtschaft ist damit erneut gewachsen, hat aber an Schwung verloren. Im Wesentlichen wurde dieses Wachstum getragen von der hohen inländischen Bruttowertschöpfung der sich überdurchschnittlich entwickelnden Dienstleistungsbereiche Information und Kommunikation (+3,7%), des Baugewerbes (+3,6%) sowie im Bereich Handel, Verkehr und Gastgewerbe (+2,1%). Das Produzierende Gewerbe, das gut ein Viertel der Gesamtwirtschaft ausmacht, legte mit +1,0% unterdurchschnittlich zu.

Die expansive Geldpolitik der Europäischen Zentralbank (EZB) und die unveränderten Leitzinsen im Euroraum hatten in 2018 weiterhin erhebliche Nebenwirkungen auf die Finanzdienstleistungsbranche. So sind für die Banken die Einnahmen aus dem Kreditgeschäft weiter stark zurückgegangen und Versicherungsunternehmen finden auch weiterhin auf dem Kapitalmarkt erschwerte Bedingungen zur Erwirtschaftung vertraglich vereinbarter Garantien für ihre Kunden vor. Im Jahr 2018 sind die Preise in Deutschland gestiegen. Diese haben sich für die Verbraucher insgesamt um voraussichtlich 1,9% erhöht und bewegen sich damit im Rahmen der Zielgröße der europäischen Geldpolitik von knapp unter 2%.

Auf dem Arbeitsmarkt ist auch in diesem Jahr eine sehr positive Entwicklung zu verzeichnen. Die Erwerbstätigkeit erreichte mit 44,8 Millionen einen neuen Rekordwert. Dabei stieg im Jahr 2018 insbesondere die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten.

Entwicklung der Kapitalmärkte

Entwicklung am Rentenmarkt

Die Rendite bei 10-jährigen Bundesanleihen ist von 0,47% am Jahresanfang auf 0,24% am Ende des Jahres 2018 gefallen. Nach einem starken Anstieg der Rendite im Januar auf 0,70% war insbesondere der Monat Mai von einem starken Rückgang der Rendite geprägt.

Der 10-jährige Euro-Swapsatz stieg zu Jahresanfang zunächst von 0,91% auf 1,17% Mitte Februar an. Bis Mitte August sank der 10-jährige Euro-Swapsatz wieder bis auf 0,86% ab und stieg dann bis Anfang Oktober auf 1,07% an. Am Jahresende lag der 10-jährige Euro-Swapsatz bei 0,81%.

Entwicklung am Aktienmarkt

Unter anderem haben steigende Zinsen in den USA, sowie die Erwartung steigender Zinsen in der Eurozone für einen Rückgang an den Aktienmärkten gesorgt. Politische Ereignisse, wie die immer noch andauernden Brexit-Verhandlungen und die Unsicherheit bezüglich einer möglichen Eskalation des Handelsstreits zwischen den USA und China wirkten ebenfalls negativ auf die Aktienmärkte.

Der DAX sank in 2018 um 18,3% (VJ: +12,5%) auf einen Schlusstand von 10.559 Punkten. Der EURO STOXX 50 entwickelte sich ebenfalls schwach und lag nach einer Steigerung um 6,5% in 2017 zum Jahresende 2018 mit 2.760 Punkten um 13,2% im Minus.

Entwicklung der deutschen Versicherungswirtschaft

Die Beitragseinnahmen in der deutschen Versicherungswirtschaft lagen nach Angaben des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV) in 2018 mit 202,2 Milliarden Euro um +2,1% höher und entwickelten sich damit besser als vor einem Jahr erwartet. Die Lebensversicherung inklusive Pensionskassen und Pensionsfonds verzeichnete mit +1,4% eine Beitragserhöhung auf 91,9 Milliarden Euro. Insbesondere das Geschäft mit Einmalbeiträgen lief mit 27,7 Milliarden Euro besser als erwartet (+4,6%). Im Gegensatz dazu haben sich die Einnahmen aus Verträgen mit laufenden Beiträgen in Höhe von 64,3 Milliarden Euro im Vergleich zum Vorjahr kaum verändert.

Produkte mit alternativen Garantiekonzepten machen weiterhin einen wachsenden Anteil am Neugeschäft aus. 58 Prozent des Neugeschäfts entfallen auf Angebote, die auf modifizierte Garantien setzen – sowohl solche der sogenannten neuen Klassik als auch fondsgebundene Konzepte mit Garantien. Im Vergleich zu 2017 ist dies ein Anstieg um acht Prozentpunkte.

Das schwierige Kapitalanlageumfeld mit einem wie im Vorjahr sehr niedrigen Zinsniveau belastete außerdem die Ergebnisse der Versicherer. Insbesondere für Lebensversicherer bleibt es schwierig, im aktuellen Zinsumfeld eine attraktive Verzinsung oberhalb des Garantiezinseszinses zu erwirtschaften.

Die Lebensversicherungsunternehmen stehen außerdem vor weiteren Herausforderungen. In erster Linie sind die grundlegenden regulatorischen Reformen, der demographische Wandel, die fortschreitende Digitalisierung und die kritische mediale Berichterstattung zu nennen.

Run-Off

Aktives Run-Off-Management im deutschen Lebensversicherungsbereich hat im vergangenen Jahr einen größeren Stellenwert erhalten. Durch stetig steigenden Kostendruck und das Niedrigzinsniveau stehen Pensionskassen vor großen Herausforderungen.

Die Frankfurter Leben-Gruppe ist eine spezialisierte Plattform für den deutschen Lebensversicherungs- und Pensionskassenmarkt. Dabei werden Versicherungsunternehmen, Versicherungsbestände und Teilversicherungsbestände, die sich bereits im Run-Off befinden oder in den Run-Off gesetzt werden sollen, in die Gruppe integriert.

Als spezialisierte Plattform für den deutschen Lebensversicherungs- und Pensionskassenmarkt steht die Optimierung aller Verwaltungsprozesse im Fokus aller Unternehmensaktivitäten. Durch die konsequente Optimierung von Organisation und Prozessen sollen nachhaltige Kostensenkungen erzielt werden, die eine effiziente und sichere Verwaltung von Versicherungsverträgen ermöglicht.

Das Handeln richtet sich zudem auf eine langfristige, stabile und hervorragende Beziehung zu den Kunden und deren Beratern. Eine schnelle und professionelle Erreichbarkeit ist ebenso selbstverständlich wie der sorgfältige Umgang mit den Kundengeldern.

Wenn die Frankfurter Leben-Gruppe die Verwaltung eines Versicherungsbestandes übernimmt, hat sie den Anspruch, dass der gewohnte Kundenservice erhalten bleibt. Bei der Anlage der Versichertenbeiträge wird größter Wert auf eine ausgewogene Mischung aus Sicherheit und Ertragskraft gelegt. Die Kunden erhalten weiterhin alle vertraglich zugesicherten Garantien und Leistungen sowie eine marktkonforme Beteiligung an den Überschüssen.

Grundlagen der Gesellschaft

Die Pro bAV Pensionskasse AG gehört zur Frankfurter Leben-Gruppe und ist eine Wettbewerbspensionskasse. Sie verwaltet Versicherungsprodukte für die Risikoabsicherung und Altersversorgung. Neugeschäft wird nur in bestehenden Kollektivversicherungsverträgen gezeichnet. Die Bestandsverwaltung wurde im Geschäftsjahr 2018 über einen Dienstleistungsvertrag durch die AXA Konzern AG, Köln vorgenommen.

Nach abgeschlossenem Inhaberkontrollverfahren der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) erwarb die Polar Bear Life Management & Service GmbH & Co. KG, ein Konzernunternehmen der FL-Gruppe, am 31.10.2018 100% der Aktien der Pro bAV Pensionskasse AG. Bis zu diesem Zeitpunkt gehörte die Pro bAV Pensionskasse AG zum AXA-Konzern. Bis zur vollständigen Entflechtung vom AXA-Konzern werden Übergangsdienstleistungen zur Sicherstellung des Geschäftsbetriebes erbracht. Hierzu gehören im Wesentlichen IT- und Bürodienstleistungen.

Ertragslage

Beitragseinnahmen

Die gebuchten Bruttobeiträge betragen im Geschäftsjahr 236,2 Mio. Euro (VJ: 252,3 Mio. Euro). Davon betrafen 231,9 Mio. Euro (VJ: 245,9 Mio. Euro) laufende Beiträge und 4,3 Mio. Euro (VJ: 6,4 Mio. Euro) Einmalbeiträge. Unter Berücksichtigung der Beiträge aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung lagen die gesamten Brutto-Beitragseinnahmen im Jahr 2018 bei 237,1 Mio. Euro (VJ: 253,1 Mio. Euro). Die abgegebenen Rückversicherungsbeiträge betragen 0,9 Mio. Euro (VJ: 2,1 Mio. Euro).

Bestandsentwicklung

Zum Jahresende 2018 hatte die Pro bAV Pensionskasse AG 249.207 (VJ: 256.874) Verträge mit einer Versicherungssumme von 5.489,4 Mio. Euro (VJ: 5.726,4 Mio. Euro) im Bestand. Die Stornoquote – gemessen an den laufenden Beiträgen – betrug 6,4% (VJ: 5,5%).

Ausgezahlte Versicherungsleistungen

Die ausgezahlten Versicherungsleistungen beliefen sich im Jahr 2018 auf 95,6 Mio. Euro (VJ: 69,3 Mio. Euro). Die Ablaufleistungen erreichten 30,9 Mio. Euro (VJ: 28,1 Mio. Euro) und die Auszahlungen für Rückkäufe 55,4 Mio. Euro (VJ: 33,6 Mio. Euro). Für Leistungsfälle wurden in 2018 4,3 Mio. Euro (VJ: 2,9 Mio. Euro) ausgezahlt. Für Rentenzahlungen wurden in Höhe von 5,0 Mio. Euro (VJ: 4,7 Mio. Euro) Euro geleistet.

Entwicklung des Neugeschäfts

Das Neugeschäft wurde grundsätzlich eingestellt. Aus vertraglich vereinbarten Dynamiken, Vertragserweiterungen, fremdgeführten Konsortialverträgen und innerhalb bestehender Rahmenverträge wurde dennoch ein Neugeschäft in Höhe von 74,2 Mio. Euro Versicherungssumme (VJ: 90,3 Mio. Euro) gezeichnet. Dabei betragen die Neuzugänge ohne fremdgeführtes Konsortialgeschäft 66,1 Mio. Euro VS (VJ: 68,7 Mio. Euro VS).

Die Anzahl der neu abgeschlossenen Verträge (ohne fremdgeführte Konsortialverträge) betrug 1.810 (VJ: 3.229). Aus dem fremdgeführten Konsortialgeschäft sind 321 (VJ: 1.051) Verträge neu zugegangen.

Entwicklung der Kapitalanlagen

Die laufenden Erträge aus Kapitalanlagen lagen bei 80,9 Mio. Euro (VJ: 55,0 Mio. Euro). Es wurden Veräußerungsgewinne in Höhe von 19,8 Mio. Euro (VJ: 42,1 Mio. Euro) realisiert. Diese wurden hauptsächlich zur Finanzierung weiterer Zinszusatzrückstellungen verwendet. Die gesamten Aufwendungen für Kapitalanlagen lagen bei 8,3 Mio. Euro (VJ: 4,4 Mio. Euro). Die Erhöhung der Aufwendungen für Kapitalanlagen ist hauptsächlich auf Verluste aus dem Verkauf von Kapitalanlagen zurückzuführen. Das Kapitalanlageergebnis lag somit bei 92,5 Mio. Euro (VJ: 92,7 Mio. Euro). Die Nettoverzinsung im Geschäftsjahr betrug 3,4 Prozent (VJ: 3,6 Prozent).

Abschluss- und Verwaltungskosten

Die Brutto-Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb gingen im Berichtsjahr auf 10,2 Mio. Euro zurück (VJ: 13,7 Mio. Euro). Die Abschlusskosten beliefen sich dabei auf 5,1 Mio. Euro (VJ: 8,2 Mio. Euro). Die Verwaltungsaufwendungen erreichten 5,1 Mio. Euro (VJ: 5,5 Mio. Euro). Damit liegt die Verwaltungskostenquote im Geschäftsjahr 2018 bei 2,2 Prozent (VJ: 2,2 Prozent).

Zusätzliche Aufwendungen

Es ist zu erwarten, dass sich die Lebenserwartung der Versicherten weiter verbessert, sodass die Renten aus den sich im Bestand befindlichen Rentenversicherungen länger gezahlt werden müssen. Deshalb wurde die Deckungsrückstellung für diese Verträge wieder an die neuesten Erfordernisse angepasst. Der Aufwand gegenüber der mit der Tafel DAV 1994 R berechneten Deckungsrückstellung insgesamt stieg für den Gesamtbestand der anwartschaftlichen Renten gegenüber den bisherigen Erfordernissen um 1,6 Mio. Euro (VJ: 1,1 Mio. Euro) auf 40,3 Mio. Euro (VJ: 38,7 Mio.).

Die im Hinblick auf das Niedrigzinsumfeld zu bildende Zinszusatz-Rückstellungen (inkl. Zinsverstärkung für den Altbestand) wurde per 31.12.2018 brutto auf insgesamt 148,7 Mio. Euro (VJ: 128,8 Mio. Euro) aufgestockt. Zur Reservestärkung aller Tarife des regulierten Bestandes wurde mit der Aufsichtsbehörde ein Bewertungszins von 2,41 % (Winsecura) bzw. 2,50 % Pro bAV (VJ: 2,42 % bzw. 2,53 %) vereinbart; für die Tarife des deregulierten Bestandes kam der gesetzlich vorgegebene Referenzzinssatz von 2,09 Prozent (VJ: 2,21 Prozent) zur Anwendung. Bei der Berechnung wurden Storno- und Kapitalwahlwahrscheinlichkeiten berücksichtigt. Ohne die Änderungen in der Deckungsrückstellungsverordnung (Korridormethode) wäre für den deregulierten Bestand ein Referenzzinssatz von 1,88% zum Ansatz gekommen.

Beitragsrückerstattung

Der Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB) wurden im Berichtsjahr 1,7 Mio. Euro (VJ: 12,8 Mio. Euro) zugeführt und 2,4 Mio. Euro (VJ: 2,1 Mio. Euro) entnommen. Die Entnahmen aus der RfB wurden den Versicherungsnehmern als Überschussanteile zugeteilt.

Per 31.12.2018 verbleiben nach Entnahme und Zuführung noch 26,8 Mio. Euro (27,6 Mio. Euro) Euro in der Rückstellung für Beitragsrückerstattung.

Es ergab sich eine frei verfügbare RfB in Höhe von 22,8 Mio. Euro (24,1 Mio. Euro).

Liquidität

Mit einem konservativ ausgerichteten Liquiditätsmanagement wurde die jederzeitige Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft gewährleistet. Die laufenden Guthaben bei Kreditinstituten gemäß Bilanzposition D II. betragen zum Bilanzstichtag 188,8 Mio. Euro (VJ: 87,1 Mio. Euro).

Sonstiges Ergebnis

Das sonstige Ergebnis betrug -5,1 Mio. Euro (VJ: -3,7 Mio. Euro) und setzte sich zusammen aus sonstigen Erträgen in Höhe von 2,3 Mio. Euro (VJ: 4,4 Mio. Euro) und sonstigen Aufwendungen in Höhe von 7,4 Mio. Euro (VJ: 8,2 Mio. Euro).

Außerordentliches Ergebnis

Das außerordentliche Ergebnis betrug -0,1 Mio. Euro (VJ: -0,4 Mio. Euro) und setzte sich zusammen aus außerordentlichen Aufwendungen in Höhe von 0,1 Mio. Euro (VJ: 0,4 Mio. Euro).

Steuern

Der tatsächliche Steueraufwand für 2018 betrug 0,3 Mio. EUR (VJ: 0,1 Mio. Euro).

Jahresergebnis

Der Rohüberschuss betrug im Berichtsjahr 6,8 Mio. Euro (VJ: 13,7 Mio. Euro). Den Versicherungsnehmern werden im Rahmen der Direktgutschrift 0,6 Mio. Euro (VJ: 0,9 Mio. Euro) direkt gutgeschrieben und der Rückstellung für Beitragsrückerstattung wurden 1,7 Mio. Euro (VJ: 12,8 Mio. Euro) zugeführt.

Die Pro bAV Pensionskasse AG erzielte im Geschäftsjahr 2018 einen Jahresüberschuss in Höhe von 4,5 Mio. Euro (VJ: 0,0 Mio. Euro). Der Vorstand schlägt vor, den Jahresüberschuss in voller Höhe in die Gewinnrücklagen einzustellen.

Finanzlage

Ziel des Finanzmanagements und der Kapitalausstattung der Gesellschaft ist es, die jederzeitige Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus dem Versicherungsgeschäft sicherzustellen sowie die aufsichtsrechtlichen Solvabilitätsanforderungen einzuhalten.

Im Geschäftsjahr 2018 wurde ein Genussrecht in Höhe von 15.000.Tsd. Euro emittiert. Zudem wurde ein Nachrangdarlehen in Höhe von 15.000 Tsd. Euro gezeichnet. Sowohl das Genussrecht als auch das Nachrangdarlehen zählen zu den aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln.

Das handelsrechtliche Eigenkapital hat sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt entwickelt:

Entwicklung des Eigenkapitals

(in Euro)	31.12.2018	31.12.2017
Gezeichnetes Kapital	1.500.000,00	1.500.000,00
Kapitalrücklage	97.449.563,83	97.449.563,83
Jahresüberschuss	4.456.553,79	0,00
Eigenkapital	103.406.117,62	98.949.563,83

Vermögenslage

Kapitalanlagen

Zum Bilanzstichtag 31.12.2018 verwaltete die Pro bAV Pensionskasse AG einen Kapitalanlagebestand in Höhe von 2.733,7 Mio. Euro (VJ: 2.661,9 Mio. Euro). Der Bestand an Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Versicherungspolice im fondsgebundenen Geschäft betrug am 31.12.2018 372,8 Mio. Euro (VJ: 402,1 Mio. Euro).

Der Kapitalanlagebestand in Höhe von 2.733,7 Mio. Euro (VJ: 2.661,9 Mio. Euro) setzte sich zusammen aus Anteilen an Wertpapiersondervermögen in Höhe von 539,0 Mio. Euro (VJ: 477,6 Mio. Euro), Inhaberschuldverschreibungen in Höhe von 1.317,1 Mio. Euro (VJ: 1.232,4 Mio. Euro), Namensschuldverschreibungen von 344,5 Mio. Euro (VJ: 327,5 Mio. Euro), Schuldscheinforderungen in Höhe von 504,1 Mio. Euro (VJ: 539,4 Mio. Euro) und übrige Ausleihungen in Höhe von 29,0 Mio. Euro (VJ: 40,0 Mio. Euro).

Ende 2018 betragen die gesamten Bewertungsreserven unter Berücksichtigung von Agien und Disagien 266,8 Mio. Euro (VJ: 286,1 Mio. Euro). Dies entspricht 9,8 Prozent (VJ: 10,7 Prozent) der Kapitalanlagen.

Prognose-, Chancen und Risikobericht

Prognosebericht

Die Planung mit entsprechender Einschätzung der Risiken und Chancen für die zukünftige Entwicklung wird für einen Einjahreszeitraum dargestellt.

Erwartung zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung und zur Branchenentwicklung

Das ifo-Institut hat in seiner Konjunkturprognose vom 13.12.2018 für das Jahr 2019 angekündigt, dass sich die Konjunktur im deutschen Wirtschaftsraum abkühlen wird. So wurde die Prognose für die Veränderung des realen preisbereinigten Bruttoinlandsproduktes für 2019 von 1,9% auf 1,1% korrigiert. Ursächlich für die starke Korrektur der Prognose war im Wesentlichen die niedrigere Zuwachsrate der gesamtwirtschaftlichen Produktion im Jahresdurchschnitt 2018. Die Abkühlung der deutschen Wirtschaft wird im Jahr 2019 von einer abnehmenden Überauslastung begleitet, da die gesamtwirtschaftliche Produktion schwächer als das Produktionspotenzial expandieren wird.

Der gesamtwirtschaftliche Beschäftigungsaufbau dürfte sich nach Schätzung des ifo-Instituts aufgrund des knappen Arbeitskräfteangebots und der weniger dynamischen Produktionsentwicklung im Jahr 2019 abschwächen. Insgesamt wird die Zahl der Erwerbstätigen im Jahresdurchschnitt 2019 mit voraussichtlich 380.000 Personen weniger zunehmen als im Vorjahr.

Angesichts des guten konjunkturellen Umfelds ist zu erwarten, dass im kommenden Jahr die Kapitalmarktzinsen tendenziell steigen. Es wird mit einem leichten Anstieg der Rendite 10-jähriger Staatsanleihen gerechnet. In der Lebensversicherungsbranche belastet das Niedrigzinsniveau weiterhin die Bilanzen der Marktteilnehmer. Die Realisierung von stillen Reserven wird daher weiterhin eine wichtige Maßnahme zur Finanzierung der Zinszusatzrückstellung bleiben. Der Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) rechnet im Jahr 2019 mit einer in etwa gleichbleibenden jährlichen Wachstumsrate, gemessen an den gebuchten Bruttobeiträgen.

Strategische Ausrichtung und voraussichtliche Entwicklung der Pro bAV Pensionskasse AG

In den nächsten Jahren wird erwartet, dass weitere Lebensversicherungsunternehmen verstärkt ihr Neugeschäft vollständig oder in Teilsegmenten einstellen werden. Aus Sicht der Gesellschaft ist es für diese Versicherungsunternehmen aus verschiedenen Gründen sinnvoll, Bestände ohne Neugeschäft an eine Run-off-Plattform zu übertragen. Deshalb wird davon ausgegangen, dass in den kommenden Jahren weitere Portfoliokäufe getätigt werden können.

Die Pro bAV Pensionskasse AG geht von einem weiter rückläufigen Versicherungsbestand aus. Aufgrund des weiter anhaltenden Niedrigzinsniveaus wird auch in 2019 mit Belastungen durch die weitere Dotierung von Zinszusatzreserven gerechnet. Die Dotierung wird voraussichtlich auf Vorjahresniveau ausfallen. Die Finanzierung der Zinszusatzreserven soll durch die Realisierung von Bewertungsreserven finanziert werden. Für das Geschäftsjahr 2019 erwartet die Gesellschaft weiter zurückgehende laufende Beitragseinnahmen. Es wird außerdem erwartet, dass sich die Versicherungsleistungen und der Saldo aus Erträgen und Aufwendungen aus Kapitalanlagen unter dem Vorjahresniveau bewegen werden. Die Veränderung der Deckungsrückstellungen steigt planmäßig leicht an. Es wird erwartet, dass im Jahr 2019 ein ausgeglichenes Ergebnis erzielt wird.

Risikobericht

Organisation des Risikomanagements

Das Managen von Unternehmensrisiken hat in der Unternehmensführung der Pensionskasse eine hohe Bedeutung. Entsprechend setzt sich die Pensionskasse permanent mit dem Thema Risiko auseinander.

Im Rahmen des Risikomanagements wurden Prozesse, Modelle sowie Strukturen entwickelt und implementiert mit dem Ziel, diese Fähigkeiten ständig weiterzuentwickeln und an die herrschende Situation anzupassen. Organisatorisch ist der Bereich Risikosteuerung direkt der Geschäftsleitung (Finanzvorstand) zugeordnet.

Als wesentliches aufbauorganisatorisches Element sichert das Governance-System eine ganzheitliche risikoorientierte Steuerung. Es gewährleistet zudem, dass das Gesamtrisikoprofil im Einklang mit der Geschäfts- und Risikostrategie aber auch der Risikotragfähigkeit steht. Die risikoorientierte Aufbau- und Ablauforganisation, eine abgestimmte Risikomanagementleitlinie sowie die Arbeit von Gremien und Komitees sichern den disziplinierten Umgang mit wesentlichen Risiken und die Einhaltung aufsichtsrechtlicher Vorgaben.

Die Pensionskasse setzt zudem das sogenannte Modell der drei Verteidigungslinien ("Three Lines of Defence Model") um:

- Erste Verteidigungslinie ("First Line of Defence")
Die erste „Verteidigungslinie“ bildet das operative Management, welches für die Sicherstellung der Identifizierung, Beurteilung, Kontrolle sowie entsprechender Verminderung der Risiken im Rahmen des Tagesgeschäfts verantwortlich ist. Zusätzlich gewährleistet das operative Management die Übereinstimmung der Aktivitäten mit den Unternehmenszielen.
- Zweite Verteidigungslinie ("Second Line of Defence")
Die Einheiten Risikosteuerung und Recht/Compliance sind Bestandteile der zweiten "Verteidigungslinie". Eine wesentliche Aufgabe der genannten Einheiten ist der Ausbau und die Überwachung der in der ersten Verteidigungslinie konzipierten Kontrollen. Dadurch soll sichergestellt werden, dass die erste „Verteidigungslinie“ ordnungsgemäß aufgebaut ist und effektiv funktioniert.
- Dritte Verteidigungslinie ("Third Line of Defence")
Die dritte „Verteidigungslinie“ stellt als objektive und unabhängige Prüfungs- und Beratungsinstanz die Einheit der Internen Revision dar. Die Interne Revision unterstützt in dieser Funktion Geschäftsleitung, Aufsichtsrat, operatives Management und Überwachungsinstanzen. Sie soll der Geschäftsleitung die Gewähr dafür bieten, dass die Risiken wirksam erkannt, bewertet und gesteuert werden.

Die Umsetzung des Three Lines of Defence Model soll demnach auch sicherstellen, dass die operativen Einheiten, die Risiken eingehen, nicht die gleichen sind, wie jene, die die Risiken kontrollieren.

Risikomanagementsystem

Das Risikomanagementsystem der Pensionskasse beinhaltet die Prozesse, Strategien und Meldeverfahren, mit denen einzelne und aggregierte Risiken identifiziert, bewertet, gesteuert, überwacht und berichtet werden. Zudem beinhaltet das Risikomanagementsystem die Prozesse, Strategien und Meldeverfahren, mit denen die Abhängigkeiten zwischen den Risiken identifiziert werden.

Grundlage für das Risikomanagementsystem bildet die Risikostrategie. Dabei handelt es sich um Vorgaben insbesondere für die risikoorientierte Unternehmenssteuerung und die Risikomanagementprozesse der in der Risikostrategie dargestellten Risiken. Die Risikostrategie leitet sich aus der Geschäftsstrategie ab und wird, abgesehen von ad hoc auslösenden Aktualisierungsprozessen, jährlich geprüft und gegebenenfalls überarbeitet.

Kernelement des Risikomanagementsystems ist der Risikomanagementprozess, bestehend aus der Risikoidentifikation, Risikoanalyse, Risikobewertung, Risikosteuerung sowie Risikoüberwachung und -berichterstattung.

Weiterhin erbringt die Interne Revision auf der Grundlage der internationalen Standards für die berufliche Praxis der Internen Revision unabhängige und objektive Prüfungsdienstleistungen. Sie ist verantwortlich für die Überwachung der Wirksamkeit und Angemessenheit des Risikomanagements und des internen Kontrollsystems. Dabei werden Prüfung und Beurteilung dessen mit einem systematischen und planmäßigen Ansatz unter Berücksichtigung von Art, Umfang, Komplexität und Risikogehalt der Geschäftsaktivitäten vorgenommen.

Risikoidentifikation

Ziel der Risikoidentifikation ist es, das Auftreten neuer oder die Veränderung bestehender Risiken frühzeitig zu erkennen und nach einem einheitlichen Verfahren zu bewerten. Hierfür gibt es innerhalb des Risikomanagementsystems verschiedene Instrumente, welche innerhalb der weiteren Bestandteile des Risikomanagementprozesses im Folgenden erläutert werden.

Risikoanalyse

Im Hinblick auf eine angemessene Bewertung der Risiken werden Einflussfaktoren untersucht. Diese Einflussfaktoren werden im Rahmen der Validierung regelmäßig dahingehend überprüft, ob sie für die Bewertung des Risikos angemessen sind.

Risikobewertung

Die Pensionskasse unterliegt der deutschen Versicherungsaufsicht und muss somit die Solvency I Anforderungen erfüllen. Hiernach werden Eigenmittel und Solvabilitätsanforderungen ermittelt, aus denen sich die Bedeckungsquote ergibt. Die quantitativ ermittelten Kennzahlen fließen in die Risikobewertung ein.

Zusätzlich werden wesentliche Risiken separat im Rahmen eines sogenannten Risk Assessments bewertet.

Risikosteuerung

Die Pensionskasse verfolgt den Ansatz, dass Risiken dort gesteuert werden, wo sie entstehen. Die operative Steuerung der Risiken wird somit von den Führungskräften und Prozessinhabern derjenigen Bereiche durchgeführt, in denen die Risiken entstehen. Die Risikosteuerung umfasst die Umsetzung von Maßnahmen zur Risikominderung, -absicherung, -transfer und -diversifikation bezogen auf die identifizierten und analysierten Risiken.

Risikoüberwachung

Die Umsetzung der Risikostrategie wird fortlaufend überwacht. Dadurch wird die Wirksamkeit des Risikomanagementsystems gewährleistet. Im Rahmen der Risikoüberwachung wird insbesondere die Entwicklung des Risikoprofils untersucht. Dabei stehen die Risikotragfähigkeit und die Limit-Auslastung im Vordergrund.

Risikoberichterstattung

Die Pensionskasse reicht planmäßig einmal im Jahr einen Risikobericht gemäß § 26 Abs. 1 i.v.M. § 234 Abs.3 Nr. 3 VAG bei Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ein. Zudem erfolgt eine regelmäßige Einbindung der Ergebnisse aus dem Bereich Risikosteuerung in die Vorstandssitzungen und Managementrunden.

Risikolage

Versicherungstechnische Risiken

Die spezifischen versicherungstechnischen Risiken einer Pensionskasse sind

- biometrische Risiken,
- Stornorisiken und
- Zinsgarantierisiken.

Biometrische Risiken

Biometrische Risiken resultieren aus den Rechnungsgrundlagen, die für die Berechnung von Tarifen benutzt werden. Die Pensionskasse verwendet in der Regel die Sterbe- und Invalidisierungstafeln der Deutschen Aktuarvereinigung (DAV), die als Standard für die Berechnung der Deckungsrückstellung gelten. In der Reservierung sind ausreichende Sicherheitsspannen berücksichtigt. Die Entwicklungen und gegebenenfalls Abweichungen werden durch den Verantwortlichen Aktuar laufend überwacht. Bei Bedarf ergeben sich daraus Änderungen in den Rechnungsgrundlagen.

Im Geschäftsjahr 2018 ergab sich wie im Vorjahr ein insgesamt positives Risikoergebnis.

Stornorisiken

Das Stornorisiko kann aufgrund der Art des Versicherungsgeschäftes der Pensionskasse vernachlässigt werden, da der größte Teil der Versicherungen nicht rückkaufsfähig ist. Nur der Abgang von Mitarbeitern mit verfallbaren Ansprüchen kann als Storno betrachtet werden.

Zinsgarantierisiken

Das Zinsgarantierisiko besteht darin, dass die in den Verträgen gegebenen absoluten Zinsgarantien dauerhaft nicht mehr erzielt werden. Die Studien zum Asset-Liability-Management (ALM) übernehmen hierzu regelmäßig die Analyse und Überprüfung sowie gemäß DAV-Fachgrundsatz die Bewertung der langfristigen Garantien. Insbesondere im Zusammenhang mit dem Marktrisiko wird die Zinsentwicklung laufend (kritisch) beobachtet und im Kapitalanlagemanagement eine angemessene Steuerung vorgenommen.

Die Prüfung der notwendigen Sicherheit hinsichtlich der dauerhaften Erfüllbarkeit der Verpflichtungen erfolgt durch den Verantwortlichen Aktuar und dessen Berichterstattung im Aktuarbericht. Durch das Niedrigzinsumfeld war auf Grundlage der Bestimmungen der Deckungsrückstellungsverordnung (DeckRV) eine weitere Zuführung zur Zinszusatzreserve notwendig. Auf Basis des für den deregulierten Bestand maßgeblichen Referenzzinses von 2,09% (VJ: 2,21%) wurde die Zinszusatzreserve um 16,4 Mio. Euro (VJ: 11,8 Mio. Euro) erhöht. Für den regulierten Bestand wurde die Reserve mit entsprechender Geschäftsplangenehmigung durch die BaFin um 3,5 Mio. Euro (VJ: 3,5 Mio. Euro) erhöht.

Risiken aus Forderungsausfall

Das Risiko von Forderungsausfällen ist grundsätzlich gegeben. Durch die Struktur des Geschäfts der Pensionskasse als Versicherer der betrieblichen Altersversorgung wird das Forderungsausfallrisiko jedoch als gering eingeschätzt.

Risiken der Kapitalanlagen

Die Kapitalanlagestrategie wird unter strikter Beachtung aller gesetzlichen, aufsichtsrechtlichen und innerbetrieblichen Bestimmungen festgelegt. Stärker als jeder andere Bereich ist die Kapitalanlage von Marktentwicklungen und gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen abhängig. Im Rahmen der Risikoberichterstattung und Risikofrüherkennung spielt deshalb der Umgang mit Kapitalanlagerisiken eine herausragende Rolle. Zur Erfüllung der Leistungsversprechen gegenüber dem Kunden wird den Kriterien Sicherheit, Liquidität, Mischung und Streuung sowie Rentabilität besonders hohe Bedeutung beigemessen. Die Pensionskasse versucht Risiken, die nicht zuverlässig eingeschätzt, kalkuliert und abgesichert werden können, zu vermeiden. Anlageentscheidungen basieren auf der jeweils aktuellen Risikotragfähigkeit der Pensionskasse.

Die Risikotragfähigkeit der Pensionskasse sowie die aufsichtsrechtlichen Vorschriften zur Mischung und Streuung bestimmen dabei die Zusammensetzung der Kapitalanlagen (Asset Allocation). Zur Beschränkung von Konzentrationsrisiken wurden interne Limits gesetzt.

Die bestehenden Risiken im Kapitalanlagebereich lassen sich grundsätzlich in die folgenden Bereiche einordnen:

- Marktpreisrisiken,
- Bonitätsrisiken (bzw. Kreditrisiken),

- Liquiditätsrisiken und
- Währungsrisiken.

Der Bereich Risikosteuerung beobachtet, analysiert und bewertet die vorstehend identifizierten Risikoarten auf Basis von Kapitalanlageberichtsungen.

Marktpreisrisiken

Als Marktpreisrisiko bezeichnet man das Risiko finanzieller Verluste auf Grund der Änderung von Marktpreisen zum Beispiel von Aktienkursen, Zinsen oder Wechselkursen.

Die möglichen Auswirkungen von Marktpreisrisiken werden begrenzt, indem breit über verschiedene Anlageklassen gestreut und die jeweiligen Anteile variiert werden. Innerhalb einer Anlageklasse werden qualitative und quantitative Limits vorgegeben, um Marktpreisrisiken zu begrenzen.

Bonitätsrisiken

Als Bonitätsrisiko bezeichnet man das Risiko, dass ein Schuldner seinen Zahlungsverpflichtungen vorübergehend oder endgültig nicht mehr nachkommen kann.

Die Anlagen in festverzinsliche Wertpapiere haben eine hohe Schuldnerqualität. Es wird überwiegend in Inhaber-, Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen mit Investment Grade (Ratingkategorie AAA bis BBB von Standard & Poor's) investiert. Eine möglichst breite Streuung des Gesamtbestandes wirkt darüber hinaus einer möglichen Risikokonzentration entgegen.

Am Bilanzstichtag weist der Bestand an Festverzinslichen Anlagen folgende Ratingstruktur aus:

	Ratingklasse von Standard & Poor's	
Investment Grade	AAA	40,3%
	AA	37,3%
	A	7,1%
	BBB	9,1%
Non Investment Grade ohne Rating	BB-D	1,0%
		5,1%

Etwa 5,1% des Gesamtanlagebestandes ist in Kapitalanlagen in PIIGS-Staaten (Portugal, Italien, Irland, Griechenland bzw. Spanien) investiert. Davon entfallen 2,4% auf Spanien, 2,3% auf Italien und 0,4% auf Irland, jeweils gemessen im Verhältnis zum gesamten Kapitalanlagenbestand gem. Bilanzposition B.

Liquiditätsrisiken

Mit Liquiditätsrisiko werden zwei unterschiedliche Arten von Finanzrisiken bezeichnet:

- Das Risiko, benötigte Zahlungsmittel nicht oder nur zu erhöhten Kosten beschaffen zu können (Refinanzierungsrisiko).
- Das Risiko, Finanzmarktgeschäfte auf Grund mangelnder Marktliquidität nur zu einem schlechteren Preis als erwartet abschließen zu können (Fungibilitätsrisiko).

Das Refinanzierungsrisiko wird über ein vorsichtiges Liquiditätsplanungs-, -steuerungs- und -kontrollsystem, dass alle Zahlungsströme des Unternehmens berücksichtigt, begrenzt/überwacht. Durch konsequentes Beobachten und Analysieren werden mögliche Risiken aus ungleichgewichtigen und/oder nicht zeitgerechten Liquiditätszu- und -abflüssen entsprechend überwacht. Bei allen Neuanlagen wird auf ein ausgewogenes Rendite-Risiko-Verhältnis geachtet, wobei dem Risiko eine größere Bedeutung zugemessen wird, als der Rendite. Folglich wird bisher schwerpunktmäßig in Titel mit vergleichsweise höherer Fungibilität investiert.

Währungsrisiken

Als Währungsrisiko bezeichnet man den potenziellen finanziellen Verlust, der sich durch Veränderungen der Wechselkurse ergibt.

Die Pensionskasse investiert in Fremdwährungen und akzeptiert insofern das damit verbundene Währungsrisiko. Das Währungsrisiko wird durch den Kapitalanlagebereich und die jeweiligen Fondsmanager laufend überwacht. Entsprechend ist diese Maßnahme als Risikominderungseffekt zu werten.

Operationelle Risiken

Unter operationellen Risiken werden Verluste als Folge des Versagens von Menschen, Systemen oder internen Prozessen sowie Verluste aufgrund externer Ereignisse verstanden. Sie umfassen ebenso Rechts- und Compliance-Risiken. Hierbei stehen die Risiken der Einhaltung aufsichtsrechtlicher Melde- und Anzeigepflichten und das Risiko sich ändernder rechtlicher Rahmenbedingungen (z. B. gesetzliche Änderungen im Versicherungs-, Steuer- und Handelsrecht) im Vordergrund.

Den operationellen Risiken wird mit diversen Risikosteuerungsmaßnahmen entgegengetreten:

- Vollmachten-Systeme regeln die Zahlungs- und Anweisungsvollmachten sowie Zugriffsberechtigungen.
- Ein Rechts-/Compliance-Konzept sichert die Einhaltung und Kontrolle von Weisungen zu Compliance-Themen.
- Ein übergeordnetes Governance System, welches sich aus der Geschäfts- und Risikostrategie ableitet, bildet gleichermaßen die Grundlage für weitergehende Richtlinien und Arbeitsanweisungen. Die Ausführungen innerhalb des Governance System ermöglichen darüber hinaus die Funktionstrennungen.

Aus qualitativer Sicht kommt den operationellen Risiken eine vergleichsweise hohe Bedeutung zu. Operationelle Risiken werden insoweit akzeptiert, als diese für den Geschäftsbetrieb unter Kosten-Nutzen-Aspekten unvermeidbar sind. Unter dieser Voraussetzung wird so weit wie möglich eine Minimierung der operationellen Risiken angestrebt.

Operationelle Risiken werden zudem im IKS überwacht und gesteuert.

Reputationsrisiken

Reputationsrisiken beziehen sich auf einen möglichen Verlust von Versicherungsbeständen aufgrund einer Verschlechterung des Firmenrufs (Firmenreputation). Einflussfaktoren können die Veröffentlichung von rechtlichen oder moralischen Verfehlungen des Unternehmens bzw. handelnder Personen sein. Dazu zählen unter anderem systematische Falschberatung von Kunden, Veruntreuung von Kundengeldern, fehlerhafte Produkte oder die Verbreitung falscher oder unsachgemäßer Informationen. Reputationsrisiken werden regelmäßig im Rahmen des Risk Assessments erfasst und bewertet.

Die Frankfurter Leben-Gruppe hält einen intensiven Kontakt zu Journalisten und stellt eine zügige Reaktion auf negative oder falsche Presseberichterstattung sowie eine umfassende Vorbereitung des Managements vor Pressegesprächen sicher. Auch eine serviceorientierte Kundenbetreuung zur Vermeidung von Beschwerden sowie ein gutes Beschwerdemanagement mindern das Reputationsrisiko.

Strategische Risiken

Strategische Risiken im Zusammenhang mit der Erreichung wesentlicher unternehmerischer Zielsetzungen liegen im besonderen Blick der Geschäftsleitung. Ein Abgleich zwischen strategischer Zielplanung und Zielerreichung erfolgt in regelmäßigen Abständen. Wesentliche Abweichungen in Bezug auf die Zielerreichung und/oder Änderungen im Marktumfeld sind Thema der Geschäftsleitungssitzungen.

Gesamtbeurteilung

Mithilfe der angewandten Kontrollmechanismen, Instrumente und Analyseverfahren stellen wir ein wirksames Risikomanagement sicher. Aus derzeitiger Sicht bestehen keine weiteren Risiken, die die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft wesentlich negativ beeinflussen könnten. Zusammenfassend gewährleistet die aktuelle Risikolage der Pensionskasse die Erfüllung der Leistungsverpflichtungen aus Versicherungsverträgen.

Personalbericht und Sonstiges

Mitarbeiter

Am Bilanzstichtag waren bei der Pro bAV Pensionskasse AG keine Mitarbeiter beschäftigt (VJ: 0).

Übernahme der Pro bAV Pensionskasse AG

Die Pro bAV Pensionskasse AG wurde am 31.10.2018 durch die Frankfurter Leben-Gruppe übernommen. In diesem Zuge erwarb die Polar Bear Life GmbH & Co. KG 100% der Aktien der Pro bAV Pensionskasse AG.

Kundenzufriedenheit

Die effiziente und sichere Verwaltung von Versicherungsverträgen ist die zentrale Aufgabe der Frankfurter Leben-Gruppe. Folgerichtig konzentriert sich das Handeln vor allem auf eins: eine langfristige, stabile und hervorragende Beziehung zu den Kunden. Bei dem Kundenkreis handelt es sich hauptsächlich um inländische Privatpersonen.

Eine schnelle und professionelle Erreichbarkeit ist für uns ebenso selbstverständlich, wie der sorgfältige Umgang mit den Kundengeldern. In den kundennahen Serviceteams bestehen zudem Service-Level-Vereinbarungen und Serviceziele, die unser tägliches Denken und Handeln bestimmen und regelmäßig überprüft werden.

Die oft langjährige und sehr vertrauensvolle Beziehung des Versicherungsnehmers zu seinem Berater trägt wesentlich dazu bei, die Bestände stabil zu halten. Aus diesem Grunde legt die Frankfurter Leben-Gruppe Wert darauf, dieses solide Band auch nach der Übernahme von Versicherungsbeständen aufrecht zu erhalten. Damit den Vertriebspartnern die Betreuung ihrer Kunden in bewährter Weise möglich ist, hat die umfassende Auskunftsfähigkeit zum jeweiligen Vertragsstand im Rahmen der aktuellen Datenschutzbestimmungen hohe Priorität.

Unser Ziel ist es, unseren Kunden und Vertriebspartnern auch unter Berücksichtigung von ökonomischen Gesichtspunkten einen sehr guten Service zu bieten.

Betriebene Versicherungsarten

Hauptversicherungen

(als Einzel- und Kollektivversicherungen)

Rentenversicherungen

Rentenversicherung mit und ohne Kapitalwahlrecht

Fondsgebundene Rentenversicherungen

Zusatzversicherungen

Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung

Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherung

Bewegung und Struktur des Bestands

	Anwärter		Invaliden- und Altersrenten		
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Summe der Jahresrenten
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Tsd. Euro
I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	131.162	123.795	1.327	951	3.657
II. Zugang während des Geschäftsjahres					
1. a. Neuzugang an Anwärter	935	1.193			
1. b. Zugang an Altersrentnern			210	142	493
1. c. Zugang an Witwen/Witwer/Waisen					
2. sonstiger Zugang	778	630	23	11	45
3. gesamtter Zugang	1.713	1.822	233	153	538
III. Abgang während des Geschäftsjahres					
1. Tod	245	116	15	3	26
2. Beginn der Altersrente	245	255	27	12	35
3. Ausscheiden mit Rückkaufswert	5	6	11	6	81
4. a. Reaktivierung	1.187	1.115	53	46	87
4. b. Wiederheirat, Ablauf					
5. Ausscheiden unter Zahlung von Rückgewährbeträgen und Austrittsvergütungen	2.733	3.378	11	10	20
6. Ausscheiden ohne Zahlung von Rückkaufswerten, Rückgewährbeträgen und Austrittsvergütungen	114	106	0	0	0
7. sonstiger Abgang	1.346	1.087	13	3	5
8. gesamtter Abgang	5.874	6.062	130	80	254
IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	127.001	119.555	1.430	1.023	3.941
davon					
1. beitragsfreie Anwartschaften	31.165	30.969			
2. in Rückdeckung gegeben	1.692	608	0	0	0

	Hinterbliebenenrenten			
	Witwen	Witwer	Waisen	Summe der Jahresrenten
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Tsd. Euro

I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	9	1	0	15
---	----------	----------	----------	-----------

II. Zugang während des Geschäftsjahres				
1. a. Neuzugang an Anwärter				
1. b. Zugang an Altersrentnern				
1. c. Zugang an Witwen/Witwer/Waisen	3	2	0	2
2. sonstiger Zugang	0	0	0	0
3. gesamter Zugang	3	2	0	2

III. Abgang während des Geschäftsjahres				
1. Tod	2	1	0	1
2. Beginn der Altersrente				
3. Ausscheiden mit Rückkaufswert	0	1	0	0
4. a. Reaktivierung				
4. b. Wiederheirat, Ablauf	0	0	0	0
5. Ausscheiden unter Zahlung von Rückgewährbeträgen und Austrittsvergütungen	0	0	0	0
6. Ausscheiden ohne Zahlung von Rückkaufswerten, Rückgewährbeträgen und Austrittsvergütungen	0	0	0	-1
7. sonstiger Abgang	0	0	0	0
8. gesamter Abgang	2	2	0	0

IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres				
davon				
1. beitragsfreie Anwartschaften				
2. in Rückdeckung gegeben	0	0	0	0

JAHRESABSCHLUSS

Bilanz zum 31.12.2018

Aktiva				31.12.2018	31.12.2017
	€	€	€	€	€
A. Kapitalanlagen					
I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen					
1. Ausleihungen an verbundene Unternehmen					44.961.540,92
II. Sonstige Kapitalanlagen					
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		539.013.209,58			477.630.667,95
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		1.317.134.841,36			1.232.399.542,76
3. Sonstige Ausleihungen					
a) Namensschuldverschreibungen	344.500.000,00				327.504.469,70
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	504.059.720,43				539.359.254,24
d) Übrige Ausleihungen	29.037.176,44	877.596.896,87			40.034.895,32
				2.733.744.947,81	2.661.890.370,89
B. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice					
				372.787.354,06	402.132.621,60
C. Forderungen					
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft					
1. an Versicherungsnehmer					
a) fällige Ansprüche	3.003.463,82				3.657.031,84
b) noch nicht fällige Ansprüche	7.672.055,27	10.675.519,09			11.806.917,67
2. Mitglieds- und Trägerunternehmen		3.171.970,28			174.331,84
			13.847.489,37		15.638.281,35
II. Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft					
			1.001,00		0,00
III. Sonstige Forderungen					
davon:			43.053.290,47		11.894.759,61
an verbundene Unternehmen: EUR 0,00 (i.Vj; EUR 4.001.250,17)				56.901.780,84	27.533.040,96
D. Sonstige Vermögensgegenstände					
I. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand					
			188.835.093,78		87.076.793,97
II. Andere Vermögensgegenstände					
			368.065,77		2.384.685,10
				189.203.159,55	89.461.479,07
E. Rechnungsabgrenzungsposten					
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten					
			36.397.740,60		36.684.139,25
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten					
			39.925.814,76		0,00
				76.323.555,36	36.684.139,25
F. Aktive latente Steuern					
				3.979.165,96	3.979.165,96
Summe der Aktiva				3.432.939.963,58	3.221.680.817,73

Passiva	€	€	31.12.2018 €	31.12.2017 €
A. Eigenkapital				
I. Gezeichnetes Kapital		1.500.000,00		1.500.000,00
II. Kapitalrücklage		97.449.563,83		97.449.563,83
III. Jahresüberschuss		4.456.553,79		0,00
			103.406.117,62	98.949.563,83
B. Genussrechtskapital			15.000.000,00	0,00
C. Nachrangige Verbindlichkeiten			15.000.000,00	0,00
D. Versicherungstechnische Rückstellungen				
I. Beitragsüberträge				
1. Bruttobeiträge	8.073.652,38			8.606.292,77
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung Versicherungsgeschäft	-31.672,00			-30.733,00
		8.041.980,38		8.575.559,77
II. Deckungsrückstellung				
1. Bruttobeitrag	2.840.841.789,37			2.638.134.284,75
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung Versicherungsgeschäft	-1.026.079,00			-4.142.073,00
		2.839.815.710,37		2.633.992.211,75
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
1. Bruttobeitrag	12.492.847,87			9.251.899,25
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung Versicherungsgeschäft	-10.014,00			0,00
		12.482.833,87		9.251.899,25
IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung				
1. Bruttobeitrag		26.832.684,56		27.570.619,66
			2.887.173.209,18	2.679.390.290,43
E. Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungs- nehmern getragen wird				
I. Deckungsrückstellung				
1. Bruttobeitrag			372.787.354,06	402.132.621,60
F. Andere Rückstellungen				
I. Sonstige Rückstellungen		847.967,34		132.887,07
II. Steuerrückstellung		300.136,20		0,00
			1.148.103,54	132.887,07
G. Depotverbindlichkeiten aus dem Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft			1.057.751,00	4.172.806,00
H. Andere Verbindlichkeiten				
I. Verb. aus dem selbst abgeschlossenen Vers.-Geschäft				
1. Gegenüber Versicherungsnehmern		34.018.700,13		34.942.551,97
2. Gegenüber Versicherungsvermittlern		0,00		26.661,52
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft		167.634,00		386.720,08
III. Sonstige Verbindlichkeiten		2.837.367,03		1.546.715,23
davon aus Steuern: 1.437,22 € (Vj. 426.220,68€)				
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: 0,00 € (Vj. 9,44 €)				
davon gegenüber verbundene Unternehmen: 895.640,49 € (Vj. 1.546.845,98 €)			37.023.701,16	36.902.648,80
I. Rechnungsabgrenzungsposten			343.727,02	0,00
Summe der Passiva			3.432.939.963,58	3.221.680.817,73

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter dem Posten D II. und E I. der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung unter Beachtung des § 341f HGB sowie unter Beachtung der auf Grund des § 235 Absatz 1 Satz 1 Nummer 4 bis 7 VAG erlassenen Rechtsverordnung berechnet worden ist; für den Altbestand im Sinne des § 336 in Verbindung mit § 233 Absatz 3 Satz 2, VAG ist die Deckungsrückstellung nach dem zuletzt am 14. Dezember 2018 genehmigten Geschäftsplan berechnet worden."

Bad Homburg v. d. Höhe, den 10. April 2019

Bernd Siegismund
Verantwortlicher Aktuar

Ich bestätige hiermit entsprechend § 128 Absatz 5 VAG, dass die im Vermögensverzeichnis aufgeführten Vermögensanlagen den gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen gemäß angelegt und vorschriftsmäßig sichergestellt sind.

Olching, den 10. April 2019

Stefan Michael Plendl
Treuhandler

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01. bis zum 31.12.2018

	01.01.-31.12.18		01.01. - 31.12.17	
	€	€	€	€
I. Versicherungstechnische Rechnung				
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung				
a) Gebuchte Beiträge	236.186.234,31			252.341.756,98
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	-919.426,00	235.266.808,31		-2.052.733,00
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge	532.640,39			424.504,22
d) Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Bruttobeitragsüberträgen	939,00	533.579,39		-150.334,00
			235.800.387,70	250.563.194,20
2. Beiträge aus der Brutto- Rückstellung für Beitragsrückerstattung			938.058,98	756.172,57
3. Erträge aus Kapitalanlagen				
a) Erträge aus anderen Kapitalanlagen davon aus verbundenen Unternehmen: 40.136,47 € (Vj. 13.005,40 €)	80.937.145,67	80.937.145,67		54.996.605,73
b) Erträge aus Zuschreibungen		0,00		0,00
c) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen		19.777.931,48		42.071.772,17
			100.715.077,15	97.068.377,90
4. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen			1.350.666,79	23.652.192,18
5. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung			147.533,61	112.026,80
6. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung				
a) Zahlungen für Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	92.369.194,55			67.514.214,31
bb) Anteil der Rückversicherer	-113.732,00			-275.230,00
		92.255.462,55		67.238.984,31
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	3.240.948,62			1.797.297,97
bb) Anteil der Rückversicherer	-10.014,00			0,00
		3.230.934,62		1.797.297,97
			95.486.397,17	69.036.282,28
7. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen				
a) Deckungsrückstellung				
aa) Bruttobetrag		173.362.237,08		260.661.981,53
bb) Anteil der Rückversicherer		-350.710,00		-808.037,00
			173.011.527,08	259.853.944,53
8. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen für eigene Rechnung			1.700.000,00	12.794.247,96
9. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung				
a) Abschlussaufwendungen	5.059.981,71			8.188.465,35
b) Verwaltungsaufwendungen	5.109.218,74	10.169.200,45		5.489.856,35
c) davon ab: Erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft		234.278,00		-74.883,00
			10.403.478,45	13.603.438,70
10. Aufwendungen für Kapitalanlagen				
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen		2.676.692,07		1.968.732,38
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen davon außerplanmäßige Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 3 HGB: 9.446.850,86 € (Vj. 467.163,24 €)		82.722,57		92,16
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen		5.493.795,85		2.394.791,35
			8.253.210,49	4.363.615,89
11. Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen			35.666.886,98	4.822,07
12. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung			5.115.366,74	8.238.327,93
13. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung			9.314.857,32	4.257.284,29
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung				
1. Sonstige Erträge		2.325.558,80		4.443.002,45
2. Sonstige Aufwendungen		7.381.212,32		8.164.995,75
			-5.055.653,52	-3.721.993,30
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			4.259.203,80	535.290,99
4. Außerordentliche Erträge		0,00		0,00
5. Außerordentliche Aufwendungen		137.252,94		423.872,81
			-137.252,94	-423.872,81
6. Außerordentliches Ergebnis				
7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-334.602,93		47.605,14
8. Sonstige Steuern		0,00	-334.602,93	63.813,04
9. Jahresüberschuss			4.456.553,79	0,00
10. Bilanzgewinn			4.456.553,79	0,00

Anhang

Allgemeines

Die Pro bAV Pensionskasse AG hat ihren Sitz in Bad Homburg und ist im Handelsregister Abteilung B des Amtsgerichtes Bad Homburg unter der Nummer HRB 14510 eingetragen.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Vermögens- und Schuldposten wurden unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften sowie der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung bilanziert.

Kapitalanlagen

Grundsätzlich wurde bei der Bewertung der Aktien, Anteile an Investmentvermögen und anderer nicht festverzinslicher Wertpapiere das strenge Niederstwertprinzip angewendet. Sie wurden mit den Anschaffungskosten bzw. mit dem niedrigeren Börsenkurs bilanziert. Das Wertaufholungsgebot wurde beachtet. Lediglich Spezialfonds sind im Anlagevermögen und wurden gemäß § 341b Abs.2 HGB in Verbindung mit § 255 Abs.1 sowie § 253 Abs.3 HGB bewertet. Da evtl. Wertminderungen als nicht dauerhaft eingeschätzt werden, wurden die Wertpapiere nicht auf den niedrigeren Zeitwert abgeschrieben. Abschreibungen werden nur bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung vorgenommen.

Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere sind im Anlagevermögen und wurden gemäß § 253 Abs.3 HGB bewertet. Da evtl. Wertminderungen als nicht dauerhaft eingeschätzt werden, wurden die Wertpapiere nicht auf den niedrigeren Zeitwert abgeschrieben.

Seit dem Geschäftsjahr 2018 werden Namensschuldverschreibungen mit dem jeweiligen Nennwert bilanziert. Agiobeträge werden aktivisch abgegrenzt und laufzeitanteilig aufgelöst. Disagiobeträge werdendurch passive Rechnungsabgrenzungen auf die Laufzeit verteilt. Bis zum Vorjahr wurden Namensschuldverschreiben mit den Anschaffungskosten bilanziert.

Die Schuldscheinforderungen und Darlehen wurden gemäß des § 341 c Abs. 3 HGB mit den Anschaffungskosten zu- oder abzüglich der kumulierten Amortisation der Differenz zwischen den Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag unter Anwendung der Effektivzinsmethode bilanziert. Bereits geleistete Tilgungsbeträge wurden entsprechend abgezogen. Die übrigen Ausleihungen wurden mit den Anschaffungskosten bilanziert.

Die Zeitwerte wurden wie folgt ermittelt:

Die Zeitwerte für die Aktien, Anteile an Investmentvermögen, andere nicht festverzinsliche Wertpapiere, Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere wurden mit dem Rücknahmepreis bzw. dem Börsen- oder Marktpreis zum Bilanzstichtag angesetzt.

Zur Ermittlung der Zeitwerte von Namensschuldverschreibungen und Schuldscheinforderungen wurde im Rahmen einer Einzelbewertungsmethode jedem Papier in Abhängigkeit vom Schuldner und der Laufzeit ein individueller marktgängiger Zinsaufschlag auf die Euro-Swapkurve zugeordnet.

Bei einem Teil der übrigen Ausleihungen handelt es sich um unserem Anteilswert am Sicherungsvermögen von Protektor, Sicherungsfonds für die Lebensversicherer. Hierfür wurde der Beteiligungswert als Zeitwert angesetzt. Der andere Teil der übrigen Ausleihungen wurde mit dem Börsen- oder Marktpreis zum Bilanzstichtag angesetzt.

Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice

Die Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice wurden mit dem Zeitwert angesetzt.

Forderungen

Die Forderungen sind zu Nennwerten bilanziert.

Die Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft wurden um Pauschalwertberichtigungen gekürzt. Die Berechnung der Pauschalwertberichtigungen erfolgte unter Berücksichtigung der Altersgliederung aufgrund von Erfahrungswerten.

Für die sonstigen Forderungen wurden keine Einzelwertberichtigungen für zu erwartende Ausfallrisiken gebildet, da die Forderungen als werthaltig angesehen werden.

Sonstige Vermögensgegenstände

Die laufenden Guthaben wurden mit ihren Nennwerten angesetzt. Die anderen Vermögensgegenstände wurden mit ihren Nennwerten angesetzt.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Die aktiven Rechnungsabgrenzungen wurden zum jeweiligen Nennwert bilanziert.

Aktive latente Steuern

Die aktiven latenten Steuern wurden mit einem Steuersatz von 32% bewertet.

Eigenkapital

Das Eigenkapital wurde zum jeweiligen Nennwert angesetzt.

Versicherungstechnische Rückstellungen

Beitragsüberträge umfassen den Teil der im Geschäftsjahr fälligen Beitragseinnahmen, der auf künftige Berichtsperioden entfällt. Sie wurden für jede einzelne Versicherung unter Zugrundelegung des tatsächlichen Beginns der Versicherungsperiode und der Beitragszahlungsweise berechnet. Bei der Ermittlung der übertragsfähigen Beitragsteile wurde der koordinierte Ländererlass des Finanzministeriums Niedersachsen vom 20. Mai 1974 berücksichtigt.

Die Deckungsrückstellung für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft wurde nach versicherungsmathematischen Grundsätzen und unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorschriften einzelvertraglich. Mit Ausnahme der fondsgebundenen Rentenversicherung erfolgte die Berechnung nach der prospektiven Methode und für beitragspflichtige Versicherungen mit impliziter Berücksichtigung der künftigen Kosten. Für die fondsgebundene Rentenversicherung erfolgte die Berechnung nach der retrospektiven Methode. Bei beitragsfreigestellten Versicherungen wurden die künftigen Kosten explizit berücksichtigt. Die sich daraus ergebende Verwaltungskostenrückstellung für beitragsfreie Versicherungsjahre wurde ebenfalls in die Deckungsrückstellung eingestellt.

Die einmaligen Abschlusskosten wurden nach dem Zillmerverfahren unter Berücksichtigung der genauen Beginntermine der Versicherungen berechnet. Dabei beträgt der Zillmersatz im Neubestand gemäß der jeweils geltenden Fassung von § 4 DeckRV für Verträge ab 2015 maximal 25 ‰ bzw. für Verträge vor 2015 maximal 40 ‰ der Beitragssumme. Eine durch noch nicht getilgte rechnungsmäßige Abschlusskosten entstandene negative Deckungsrückstellung wurde als Forderung an Versicherungsnehmer aktiviert.

Die Deckungsrückstellung jeder Versicherung wurde mindestens in Höhe des jeweiligen garantierten Rückkaufswertes angesetzt. Die seit 2005 ergangenen BGH-Urteile zu den Mindestrückkaufswerten und Stornoabzügen in der Lebensversicherung wurden berücksichtigt.

Im Einzelnen wurde für den Altbestand im Sinne von § 336 VAG in Verbindung mit § 233 Absatz 3 Satz 2 VAG die Deckungsrückstellung nach dem von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht genehmigten Geschäftsplan in der geltenden Fassung bestimmt. Für den Neubestand wurde die Deckungsrückstellung nach den Grundsätzen bestimmt, die der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht gem. § 143 VAG mitgeteilt worden sind.

Rechnungsgrundlagen für die Berechnung der Deckungsrückstellung der wesentlichen Versicherungsbestände

Tarifgeneration	Rechnungszins in %	Sterbetafel	Anteil an der Deckungsrückstellung*
Altbestand			
Rentenversicherungen	2,25%	ST DAV 2004 R-B20	0,09%
Rentenversicherungen	2,75%	ST DAV 2004 R	4,68%
Rentenversicherungen	3,25%	ST DAV 1994 R	36,99%
Rentenversicherungen	3,25%	ST DAV 2004 R	0,20%
Rentenversicherungen	3,25%	ST DAV 2004 R-B20	16,87%
Neubestand			
Rentenversicherungen	0,90%	ST AXA 2013 R (Unisex)	0,16%
Rentenversicherungen	1,25%	ST AXA 2013 R (Unisex)	1,02%
Rentenversicherungen	1,75%	ST DAV 2004 R	5,32%
Rentenversicherungen	1,75%	ST AXA 2013 R (Unisex)	1,11%
Rentenversicherungen	2,25%	ST DAV 2004 R	25,28%
Rentenversicherungen	2,75%	ST DAV 2004 R	7,40%
Berufsunfähigkeitszusatzversicherung	1,75%	IT DAV 1997 I, TI, RI	0,05%
Berufsunfähigkeitszusatzversicherung	2,25%	IT DAV 1997 I, TI, RI	0,14%

* unter Berücksichtigung von Zusatzreserven

Bei den Sterbetafeln ST AXA 2013 R und IT AXA 2013 I handelt es sich um Sterbetafeln, die im AXA Konzern nach anerkannten versicherungsmathematischen Methoden der DAV hergeleitet wurden.

Aufgrund der aktuellen Niedrigzinsphase wurde für Versicherungen im Altbestand mit Genehmigung der Aufsichtsbehörde eine Zinsverstärkung in Höhe von 115,9 Mio Euro (VJ 112,4 Mio Euro) gebildet. Das entspricht bei Ansatz von Storno- und Kapitalwahlwahrscheinlichkeiten in der Ermittlung der Zinsverstärkung in einem Teilbestand (Winsecura) einem Bewertungszins von 2,41 %, (VJ 2,42 %) im restlichen Bestand (pro bAV) einem Bewertungszins von 2,50 (VJ 2,53 %). Für Versicherungen des Neubestandes, deren Rechnungszins über dem Referenzzins der Deckungsrückstellungsverordnung (DeckRV) in Höhe von 2,09 % (VJ 2,21 %) liegt, wurde die Zinszusatzreserve einzelvertraglich entsprechend § 5 Absatz 4 DeckRV ermittelt und beträgt 32,8 Mio Euro (VJ 16,4 Mio Euro). Die Berechnungen für den Neubestand erfolgten unter Ansatz von Storno- und Kapitalwahlwahrscheinlichkeiten.

Für den Bestand an Rentenversicherungen, die nach der Sterbetafel DAV 1994 R kalkuliert sind, wurde für die Deckungsrückstellung eine einzelvertragliche Vergleichsrechnung vorgenommen. Der Vergleichswert ergab sich für einen Teilbestand aus einer aktuariell angemessenen Interpolation der Deckungsrückstellungen entsprechend der Sterbetafel für Rentenversicherungen DAV 2004 R – Bestand und DAV 2004 R – B20, für den restlichen Bestand unter Ansatz eines aktuariell angemessenen Sterblichkeitstrends in der Sterbetafel DAV 2004 R. Positive Differenzen zwischen Vergleichsreserve und ursprünglicher Reserve wurden unter Ansatz von Storno- und Kapitalwahlrechtsquoten gemäß DAV-Empfehlung oder unternehmenseigener Auswertungen aufgefüllt.

Für den Versicherungsbestand der ab dem 21. Dezember 2012 verkauften geschlechtsunabhängig kalkulierten Tarife erfolgte eine Kontrollrechnung mit geschlechtsabhängigen Kalkulationsgrundlagen. Es ergab sich kein Auffüllbedarf.

Die Deckungsrückstellung für Bonusrenten wurde nach denselben Grundlagen berechnet, wie sie zur Berechnung der Deckungsrückstellung der zugehörigen garantierten Leistung herangezogen wurden.

Bei fremdgeführten Konsortialverträgen sind die anteiligen Deckungsrückstellungen von den Konsortialführern nach deren Geschäftsplänen beziehungsweise deren Grundsätzen berechnet worden. In den Fällen, in denen die Angaben für das Geschäftsjahr noch nicht vorlagen, wurden die anteiligen Deckungsrückstellungen von uns auf Basis der Bilanzangaben der Konsortialführer der Vorjahre unter Berücksichtigung der uns im Geschäftsjahr bekannt gegebenen Geschäftsvorfälle hochgerechnet.

Die in Einzelreservierung gebildete Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle enthält die voraussichtlichen Leistungen für die zum Zeitpunkt der Bestandsfeststellung gemeldeten, aber noch nicht ausgezahlten Versicherungsfälle.

Für diejenigen Versicherungsfälle, die vor dem Abschlussstichtag eingetreten sind, aber erst nach der Bestandsfeststellung bekannt werden, wurde eine pauschale Spätschadenrückstellung gebildet, orientiert an Erfahrungswerten über die Höhe der fällig gewordenen Leistung, vermindert um die jeweils vorhandene Deckungsrückstellung. Dabei wurden auch Erfahrungen aus dem größeren Bestand der AXA Lebensversicherung AG zur Hilfe genommen.

Die Rückstellung für Schadenregulierungskosten wurde unter Beachtung des koordinierten Ländererlasses vom 22. Februar 1973 errechnet.

Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB)

Bei der Rückstellung für Beitragsrückerstattung handelt es sich um erzielte Überschüsse, die vertraglich für die Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer bestimmt, aber den einzelnen Versicherungsverträgen noch nicht zugeteilt worden sind. Die innerhalb dieser Rückstellung gebundenen Mittel für Schlussüberschussbeteiligungen (Schlussüberschussanteile, Ablaufgewinne, Nachdividenden) wurden entsprechend den Bestimmungen des § 28 Absatz 7 RechVersV und dem für den Altbestand genehmigten Geschäftsplan ermittelt.

Für Versicherungen sowohl im Alt- als auch im Neubestand, die im Folgejahr nicht ablaufen, wurden die zu bindenden Mittel für Schlussüberschussbeteiligungen einzelvertraglich auf Basis der aktuell erreichten widerruflichen Anwartschaft an Schlussüberschussbeteiligung ermittelt und um die Restlaufzeit diskontiert. Die Diskontierung wurde hierbei für einen Teilbestand mit einem Zinssatz von 6,3 % (Schlussüberschussanteile) beziehungsweise 8,0 % (Nachdividende), für den restlichen Bestand mit einem Zinssatz von 6,0 % vorgenommen. Die Zinssätze ermitteln sich für Versicherungen im Neubestand gemäß § 28 Absatz 7d RechVersV bzw. für Versicherungen im Altbestand gemäß dem für den Altbestand genehmigten Geschäftsplan und enthalten aktuariell angemessene Zuschläge als Korrektur für die durch vorzeitige Vertragsbeendigungen anfallenden Schlussüberschussbeteiligungen.

Für im Folgejahr ablaufende Versicherungen wurden Mittel für die Schlussüberschussbeteiligungen undiskontiert und in der bei Ablauf anfallenden Höhe gebunden.

Bei der Deckungsrückstellung im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird, wurde das Deckungskapital jeder einzelnen fondsgebundenen Versicherung nach den Grundsätzen bestimmt, die der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht gemäß § 143 VAG mitgeteilt worden sind. Für den Altbestand wurde der von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht genehmigte Geschäftsplan zugrunde gelegt. Dabei werden die einzelnen Versicherungen grundsätzlich in Anteileneinheiten geführt, die zum Berechnungstichtag mit ihrem Zeitwert bewertet und passiviert.

Rückversicherung

Für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft entsprechen die Anteile der Rückversicherer an den Rückstellungen den Vereinbarungen in den Rückversicherungsverträgen unter Berücksichtigung von Portfeuille-Eintritten und -Austritten. Hier gelten grundsätzlich dieselben Berechnungsmethoden wie für das selbst abgeschlossene Bruttogeschäft.

Andere Rückstellungen und Verbindlichkeiten

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen ungewisse Verbindlichkeiten und drohende Verluste aus schwebenden Geschäften. Sie sind in Höhe des jeweiligen nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags (d.h. einschließlich zukünftiger Kosten- und Preissteigerungen) angesetzt.

Verbindlichkeiten wurden mit dem jeweiligen Erfüllungsbetrag angesetzt.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten wurden mit dem jeweiligen Erfüllungsbetrag angesetzt.

Erläuterungen zur Bilanz

Aktiva

Entwicklung der Aktivposten A., B.I. bis B. II. im Geschäftsjahr 2018

in T €	Bilanzwerte 01.01.2018	Zu- gänge	Umbu- chungen	Ab- gänge	Zu- schrei- bungen	Ab- schrei- bungen	Bilanz- werte 31.12.2018	Zeit- werte 31.12.2018
A. I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen								
1. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	44.961.541	10.838	0	44.972.379	0	0	0	0
Summe A. I.	44.961.541	10.838	0	44.972.379	0	0	0	0
A. II. Sonstige Kapitalanlagen								
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	477.630.668	84.547.353	0	23.082.089	5.024	87.747	539.013.210	711.336.811
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.232.399.543	330.968.462	0	246.233.164	0	0	1.317.134.841	1.343.462.726
3. Hypotheken-, Grundschul- und Rentenschuldforderungen	0	0	0	0	0	0	0	0
4. Sonstige Ausleihungen								
a) Namensschuldverschreibungen	327.504.470	105.611.066	0	88.615.536	0	0	344.500.000	413.798.310
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	539.359.254	33.412.256	0	68.711.790	0	0	504.059.720	543.060.320
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	0	0	0	0	0	0	0	0
d) Übrige Ausleihungen	40.034.895	224.588	0	11.222.307	0	0	29.037.176	29.117.765
5. Einlagen bei Kreditinstituten	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe B. II	2.616.928.830	554.763.726	0	437.864.886	5.024	87.747	2.733.744.948	3.040.775.932
Summe A. I. - A. II. Kapitalanlagen	2.661.890.371	554.774.564	0	482.837.264	5.024	87.747	2.733.744.948	3.040.775.932

Die Gesamtsumme der Abschreibungen auf Kapitalanlagen betrug 88 Tsd. Euro (VJ: 0 Tsd. Euro). Hierbei handelte es sich um Abschreibungen auf Anteile an Publikumsfonds, welche für die fondsgebundene Lebensversicherung als Reserve gehalten werden. Einige Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere weisen stille Lasten in Höhe von insgesamt 8,0 Mio. Euro auf. Bei diesen Papieren wurde auf Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB verzichtet, da nicht von einer dauerhaften Wertminderung ausgegangen wird. Mehrere Schuldscheindarlehen weisen stille Lasten in Höhe von 5,0 Mio. Euro aus. Auch bei diesen Papieren wurde auf Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB verzichtet, da nicht von einer dauerhaften Wertminderung ausgegangen wird. Ein Spezialfonds weist stille Lasten in Höhe von 0,4 Mio. Euro aus. Hier wurde ebenfalls auf Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB verzichtet, da nicht von einer dauerhaften Wertminderung ausgegangen wird.

Die fortgeführten Anschaffungskosten der Kapitalanlagen, an deren Bewertungsreserven nach den gesetzlichen Regeln die Versicherungsverträge zu beteiligen sind, betragen am 31.12.2018 insgesamt 2.592.025 Tsd. Euro (VJ: 2.527.304. Tsd. Euro); der beizulegende Zeitwert betrug zum gleichen Termin 2.886.943 Tsd. Euro (VJ: 2.788.402 Tsd. Euro). Daraus ergibt sich ein Saldo in Höhe von 294.918 Tsd. Euro (VJ: 261.098 Tsd. Euro). Dieser Wert entspricht 97,3 Prozent (VJ: 97,3 Prozent) der Bewertungsreserven des Teilbestandes pro bAV und 89,0 Prozent (VJ: 89,0 Prozent) der Bewertungsreserven des Teilbestandes Winsecura.

A.II. 1. Und B. Anteile an in- und ausländischen Investmentvermögen von mehr als dem zehnten Teil

in €	Anlageziel	Marktwert 31.12.2018	Zeitwertreserve 31.12.2018	Ausschüttung 2018	Marktwert 31.12.2017	Zeitwertreserve 31.12.2017	Ausschüttung 2017
Spezialfonds							
auf die Bedürfnisse des einzigen Investors pro bAV Pensionskasse AG ausgerichtet							
HAFS FP AG Aggregate P	Gemischter Spezialfonds mit Anlageschwerpunkt europäische Renten	407.018.324,50	52.884.281,63	10.500.000,00	409.227.268,80	65.593.225,84	na
HAFS FP AG Aggregate W	Gemischter Spezialfonds mit Anlageschwerpunkt europäische Renten	128.290.457,10	4.628.207,06	956.837,97	130.381.567,92	6.719.317,88	na
FL Structured Finance Fund	Spezialfonds mit Anlageschwerpunkt börsennotierte CLO-Tranchen	59.623.451,03	-376.548,97	0,00	0,00	0,00	0,00

Bei allen Spezialfonds ist die börsentägliche Rückgabe der Anteile möglich.

A. II. 4. D) Übrige Ausleihungen

in €	31.12.2018	31.12.2017
Genussrechte:		
Protector, Sicherungsfonds für die Lebensversicherer	3.452.355,24	3.231.143,00
Namensgenussscheine	3.997.859,95	4.997.810,80
Infrastrukturdarlehen	21.586.961,25	31.805.941,52

B. Kapitalanlagen für die Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice

Wertpapier	Bilanzwert 31.12.2018	
	Anteile	Stückzahl
	in €	
Strategiedepot Index	123.024,81	675,8862
APO PIANO INKA	16.701.021,44	265.264,0000
APO MEZZO INKA	4.950.092,03	81.806,1813
APO FORTE INKA	8.000.359,69	149.037,9973
ADVISOR GLOBAL OP	1.630.671,30	21.867,6585
FONDAK	135.731,88	900,6760
AXA WELT	32.786,40	310,8010
DWS EUROLAND STRATEGIE RENTE	17.637.807,63	557.276,7023
DWS BALANCE	5.170.019,59	51.514,7428
DWS Vermoegensbildungsfonds I	108.997.549,95	761.156,0751
DWS DEUTSCHLAND	492.576,02	2.627,0721
AXA DEFENSIV INVEST A EUR C	595.518,54	10.805,9977
AXA WACHSTUM INVEST A EUR C	42.468.406,42	694.609,1988
AXA CHANCE INVEST A EUR C	126.446.863,66	1.874.397,6232
Amundi Substanzwerte Fonds	417,48	7,6127
OPPENHEIM RENTEN STRATEGIE K	246.043,15	4.621,3965
MAGELLAN C	190.004,93	8.975,1974
Carmignac Investissement A	770.372,29	744,0263
M&G Global Themes Basic	68.075,84	2.342,3140
AXA Rosenberg Eurobloc Equity	1.357.421,70	128.300,7277
AXA Rosenberg Global Equity	323.525,98	21.090,3508
AXA Select Fid Eur EQ Retail	83,55	0,5348
BGF-EUROPEAN FUND-=A2	6.383,52	66,0000
Fidelity European Growth Fund	15.346.691,23	1.116.122,9987
JSS Sust. Portfolio - Balanced	264.827,78	1.461,1994
Oekoworld Oekovision	1.612.752,39	10.265,1161
Schroder ISF EURO Bond A	49.232,98	2.341,0610
Templeton Growth	10.257.848,97	661.796,7078
JSS Multi Label - New Energy F	78.715,08	16.398,9754
AMUNDI Funds II US Pioneer	91.629,95	9.938,1721
DJE - Dividende & Substanz P	411.938,71	1.130,2714
JPMORGAN F-EMER MKTS E-A-AEUR	95.470,80	5.696,3483
JSS OekoSar Equity - Global P	111.444,40	640,3747
Fidelity Funds - Asia Focus Fu	126.925,79	5.184,8770
AXA WF GLOBAL INFLATION BONDS	388,87	2,6557
Oekoworld Klima CC	1.172,36	19,4357
JPMORGAN F-EU GOVER BOND-AAEUR	284,86	18,7494
X of the Best - dynamisch	7.884.029,95	51.328,3200
Oekoworld Oekotrust	24.480,12	193,0000
JPM AGGREGATE BOND-AAEUR HED	59.168,88	6.912,2525
DWS INVEST TOP DIVIDEND LD	25.593,15	165,0000
Summe	372.787.354,07	6.528.014,2875

D.III andere Vermögensgegenstände

in €	31.12.2018	31.12.2017
davon		
Vorauszahlungen auf noch nicht versicherungstechnisch abgerechnete Versicherungsfälle und Rückkäufe	368.065,77	2.384.685,10

E. II Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten

in €	31.12.2018	31.12.2017
davon		
Agio auf Namensschuldverschreibungen	1.038.978,98	3.656.626,36

F. Aktive latente Steuern

Die in der Bilanz ausgewiesenen aktiven latenten Steuern in Höhe von 3.979 Tsd. Euro (2017: 3.979 Tsd. Euro) resultieren aus Abweichungen zwischen der Handelsbilanz und der Steuerbilanz, die im Zusammenhang mit der Übertragung von Wertpapieren in die Ganymed GmbH & Co. Capella25 offene Spezial-Investmentkommanditgesellschaft entstanden sind und sich in der Zukunft auflösen werden.

Passiva

A.I. Gezeichnetes Kapital

Der Anfangsbestand des gezeichneten Kapitals betrug 1.500 Tsd. Euro (VJ: 1.500 Tsd. Euro). Der Endbestand zum 31.12.2018 beträgt 1.500 Tsd. Euro (VJ: 1.500 Tsd. Euro). Das in dieser Höhe bestehende Grundkapital der Gesellschaft ist in 1.500.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von je 1 Euro eingeteilt.

A.II. Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage betrug 97.450 Tsd. Euro (VJ: 97.450 Tsd. Euro).

A.III. Gewinnrücklagen

Die Gewinnrücklagen betragen 1.202 Tsd. Euro (VJ: 1.109 Tsd. Euro). Im Geschäftsjahr wurden 93 Tsd. Euro (VJ: 80 Tsd. Euro) in die gesetzlichen Rücklagen eingestellt.

B. Genussrechtskapital

Das Genussrechtskapital betrug 15.000 Tsd. Euro (VJ: 0 Tsd. Euro). Es wurden 15 Genussscheine mit einem anfänglichen Nennbetrag von je 1.000 Tsd. EUR begeben. Die Laufzeit beträgt mehr als 5 Jahre, eine vorzeitige Kündigung durch den Genussscheingläubiger ist nicht möglich. Innerhalb der nächsten zwei Jahre wird kein Kapital zur Rückzahlung fällig.

C. Nachrangige Verbindlichkeiten

Die nachrangigen Verbindlichkeiten betragen 15.000 Tsd. Euro (VJ: 0 Tsd. Euro). Das Nachrangdarlehen hat ab Oktober 2018 eine Laufzeit von 10 Jahren und kann nicht vorzeitig gekündigt werden.

D.IV Rückstellung für die Beitragsrückerstattung – brutto-

in Tsd. €	31.12.2018	31.12.2017
Stand 01.01.	27.571	16.900
Entnahme im Geschäftsjahr	2.438	2.123
Zuführung im Geschäftsjahr	1.700	12.794
Stand 31.12.	26.833	27.571
davon entfallen auf:		
- bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte laufende Überschussanteile	1.628	1.637
- bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Schlussüberschussanteile und -zahlungen	109	108
- Mindestbeteiligungen an Bewertungsreserven	2	0
- Schlussüberschussanteilefonds		
die Finanzierung von Gewinnrenten		
die Finanzierung von Schlussüberschussanteilen	2.187	1.756

F. I. Sonstige Rückstellungen

in €	2018	2017
Sonstige Kostenrechnungen	775.967,34	27.000,00
Rückstellungen für interne und externe Jahresabschlusskosten	72.000,00	100.000,00
Rückstellungen für Prozesse	0,00	6.000,00
Gesamt	847.967,34	133.000,00

G. Depotverbindlichkeiten

Hierbei handelt es sich um überwiegend längerfristige Verbindlichkeiten in Abhängigkeit der jeweiligen Vertragslaufzeit.

H. I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft

In den Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmern sind verzinslich angesammelte Überschussanteile in Höhe von 30.089 Tsd. Euro (VJ: 29.482 Tsd. Euro) enthalten, die dem Versicherungsnehmer nach Ablauf der Vertragslaufzeit ausgezahlt werden. Hierbei handelt es sich um überwiegend längerfristige Verbindlichkeiten in Abhängigkeit der jeweiligen Vertragslaufzeit. Weiterhin beinhaltet die Position Leistungen an Versicherungsnehmer, die zum Bilanzstichtag noch nicht ausgezahlt wurden. Die Fristigkeit hier beträgt unter einem Jahr.

H. III. Sonstige Verbindlichkeiten

Die Restlaufzeit aller sonstigen Verbindlichkeiten liegt unter einem Jahr. Insgesamt sind die sonstigen Verbindlichkeiten im Vergleich zum Vorjahr um 1.291 Tsd. Euro auf 2.837 Tsd. Euro gestiegen. Die Veränderung gegenüber dem Vorjahr ist auf unterschiedliche Termine hinsichtlich des letzten Zahlungsausgleiches im Geschäftsjahr und Unterschiede in den nachlaufenden Geschäftsvorfällen zurück zu führen.

Erläuterung zur Gewinn- und Verlustrechnung

I.1. a) Gebuchte Bruttobeiträge*

in €	2018	2017
a) Gebuchte Beiträge		
aa) Einzelversicherungen	92.112	98.029
bb) Kollektivversicherungen	144.074	154.313
b) Gebuchte Beiträge untergliedert nach		
aa) laufenden Beiträgen	231.840	244.926
bb) Einmalbeiträgen	4.346	7.416
c) gebuchte Beiträge untergliedert nach		
aa) Pensionsversicherungen	232.643	248.593
bb) Zusatzversicherungen	3.543	3.749
Gesamtes Versicherungsgeschäft	236.186	252.342

* Die Beiträge wurden im Inland erwirtschaftet

I. 6. Aufwendungen für Versicherungsfälle

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle betragen 95,5 Mio. Euro (VJ: 69,0 Mio. Euro).

I. 8. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen

Die Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen betragen 1,7 Mio. Euro (VJ: 12,8 Mio. Euro).

Rückversicherungssaldo

Der Rückversicherungssaldo (- = Ertrag / + = Aufwand) beträgt 742 Tsd. Euro (VJ: 1.117 Tsd. Euro). Die Veränderung resultiert aus dem Abschluss eines Rückversicherungsvertrages.

Direktgutschrift

in €	2018	2017
Direktgutschrift	567.698	886.640

II. Nichtversicherungstechnische Rechnung

II. 1. Sonstige Erträge

Die sonstigen Erträge betragen 2.326 Tsd. Euro (VJ: 4.443 Tsd. Euro). Diese resultieren im Wesentlichen aus Kick-Back-Erträgen (2.184 Tsd. Euro).

II. 2. Sonstige Aufwendungen

Die sonstigen Aufwendungen betragen 7.381 Tsd. Euro (VJ: 8.165 Tsd. Euro). Diese resultieren im Wesentlichen aus Dienstleistungsaufwänden des AXA-Konzerns (2.900 Tsd. Euro), Dienstleistungsaufwand von verbundenen Unternehmen (1.406 Tsd. Euro), Übergangsdienstleistungen des AXA-Konzerns (1.737 Tsd. Euro) sowie Gebühren für Negativzinsen (539 Tsd. Euro).

II. 6. Außerordentliches Ergebnis

Das außerordentliche Ergebnis betrug 137 Tsd. Euro (VJ: 424 Tsd. Euro). Die außerordentlichen Aufwendungen in Höhe von 137 Tsd. Euro resultieren aus der Verrechnung von Pensionsrückstellungen aus der AXA Konzern AG gemäß Art. 67 Absatz 1 EGHGB für den Zeitraum Januar bis Oktober 2018.

Sonstige Angaben

Beitragssumme

Die Beitragssumme des Neugeschäfts betrug 108.479 Tsd. Euro (VJ: 160.641 Tsd. Euro).

Provisionen und sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter, Personalaufwendungen

in T €	2018	2017
selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft		
1. Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft	1.557	2.791
2. Sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB	0	34
Gesamt	1.557	2.825

Mitarbeiter

Im Geschäftsjahr waren bei der Pro bAV Pensionskasse AG durchschnittlich 0 Mitarbeiter/innen beschäftigt (VJ: 0).

Bezüge

Vorstandsbezüge und Aufsichtsratsbezüge sind im Berichtsjahr keine entstanden. Am Jahresende bestanden weder gegenüber Vorstandsmitgliedern noch gegenüber Aufsichtsratsmitgliedern Darlehen. Es wurden keine Haftungsverhältnisse eingegangen.

Organe

Dem Vorstand gehörten folgende Personen an:

Bernd Neumann, Geschäftsbereich Finance, Chief Financial Officer (CFO), ab 1.11.2018
 Anja van Riesen, Geschäftsbereich Operations, Chief Operations Officer (COO), ab 1.11.2018 bis 31.03.2019
 Christian Subbe, Geschäftsbereich Kapitalanlagen, Chief Investment Officer (CIO), ab 01.11.2018
 Dr. Björn Achter, Projektmanagement und Organisation, Marktbeobachtung, Vertrieb und Kooperationen, Verwaltung, Risikomanagement, bis 31.10.2019
 Jutta Ziegler, Mathematik, Rechnungswesen, Kapitalanlagen, bis 31.10.2019

Der Aufsichtsrat setzte sich wie folgt zusammen:

Dr. Christian Wrede (Vorsitzender) – Geschäftsführender Gesellschafter, ab 31.10.2018
 Prof. Dr. Kurt Wolfsdorf (stellv. Vorsitzender) – Unternehmer, ab 31.10.2018
 Xizhen Wang – Geschäftsführerin der FOSUN Management (Deutschland) GmbH, ab 31.10.2018
 Dr. Patrick Dahmen, (Vorsitzender), Mitglied des Vorstandes der AXA Konzern AG, bis 31.10.2018
 Dr. Nils Kaschner, (stellv. Vorsitzender), Mitglied des Vorstandes der AXA Konzern AG, bis 31.10.2018
 Thomas Junge, Leiter Recht der AXA Konzern AG, bis 31.10.2018

Konzernzugehörigkeit

Mutterunternehmen im Sinne des § 285 Nr. 14 HGB ist die Frankfurter Leben Holding GmbH & Co. KG, Bad Homburg. Unmittelbares Mutterunternehmen ist die Polar Bear Life Management & Service GmbH & Co. KG, Grünwald, die 100% der Anteile an der Pro bAV Pensionskasse AG hält. Der Jahresabschluss der Pro bAV Pensionskasse AG wird in den Konzernabschluss der Frankfurter Leben Holding GmbH & Co. KG einbezogen. Die Frankfurter Leben Holding GmbH & Co. KG stellt den Konzernabschluss für den größten und kleinsten Konsolidierungskreis nach HGB auf. Der Konzernabschluss wird im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht und ist erhältlich bei der Frankfurter Leben Holding GmbH & Co. KG, Norsk-Data-Str. 3, 61352 Bad Homburg.

Honorar des Abschlussprüfers

Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar wird im Konzernabschluss der Frankfurter Leben Holding GmbH & Co. KG angegeben. Ferner sind Steuerberatungsleistungen erfolgt, die im Wesentlichen die Beratung im Steuerrecht umfasst.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Pro bAV Pensionskasse AG ist gemäß §§ 221 ff. VAG Mitglied des Sicherungsfonds für die Lebensversicherer. Der Sicherungsfonds erhebt auf Grundlage der Sicherungsfonds-Finanzierungs-Verordnung (Leben) jährlich Beiträge von maximal 0,2 Promille der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen bis ein Sicherungsvermögen von 1 Promille der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen aufgebaut ist. Hieraus ergeben sich für die Gesellschaft keine zukünftigen Verpflichtungen.

Der Sicherungsfonds kann darüber hinaus Sonderbeiträge in Höhe von weiteren 1 Promille der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen erheben; dies entspricht einer Verpflichtung von 2,8 Mio. Euro (VJ: 3,4 Mio. Euro).

Zusätzlich hat sich die Gesellschaft verpflichtet, dem Sicherungsfonds oder alternativ der Protektor Lebensversicherungs-AG finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen, sofern die Mittel des Sicherungsfonds bei einem Sanierungsfall nicht ausreichen. Die Verpflichtung beträgt 1 Prozent der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen unter Anrechnung der zu diesem Zeitpunkt bereits an den Sicherungsfonds geleisteten Beiträge. Unter Einschluss der oben genannten Einzahlungsverpflichtungen aus den Beitragszahlungen an den Sicherungsfonds beträgt die Gesamtverpflichtung zum Bilanzstichtag 30,8 Mio. Euro (VJ: 30,8 Mio. Euro). Mit einer Inanspruchnahme ist derzeit nicht zu rechnen.

Die gesamten finanziellen Verpflichtungen für das Geschäftsjahr 2019 betragen somit 33,6 Mio. Euro (VJ: 34,2 Mio. Euro).

Bad Homburg v. d. Höhe, den 10. April 2019

Der Vorstand

Bernd Neumann

Christian Subbe

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES ABSCHLUSSPRÜFERS

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Pro bAV Pensionskasse AG, Köln

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Pro bAV Pensionskasse AG, Köln, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Pro bAV Pensionskasse AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen den Geschäftsbericht – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses, des geprüften Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Hamburg, den 6. Mai 2019

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

André Bödeker
Wirtschaftsprüfer

ppa. Dennis Schnittger
Wirtschaftsprüfer

BERICHT DES AUFSICHTSRATES

Der Aufsichtsrat hat die Geschäftsleitung im Geschäftsjahr 2018 entsprechend der nach Gesetz und Satzung zugewiesenen Aufgaben laufend überwacht. Der Aufsichtsrat hat sich intensiv mit dem laufenden Inhaberkontrollverfahren mit der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) für den Erwerb der Pro bAV Pensionskasse AG durch die Polar Bear Life Management & Service GmbH & Co.KG beschäftigt. Nach Abschluss des Inhaberkontrollverfahrens im Oktober 2018 beschäftigte sich der Aufsichtsrat intensiv mit der strategischen Ausrichtung der Gesellschaft und ließ sich regelmäßig über den Stand der wesentlichen Projekte und die laufende Geschäftsführung durch den Vorstand berichten. Der Aufsichtsrat hat sich während des Geschäftsjahres in 3 Sitzungen und regelmäßig außerhalb der Sitzungen beraten.

Der Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang, und der Lagebericht wurde durch die PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg, geprüft. Es wurden keine Beanstandungen erhoben, sodass der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt wurde. Alle Aufsichtsratsmitglieder haben die Berichte des Abschlussprüfers sofort erhalten.

Die Zusammensetzung des Aufsichtsrates hat sich mit Ablauf der außerordentlichen Sitzung der Hauptversammlung am 31.10.2018 in der Weise geändert, dass Dr. Patrick Dahmen, Dr. Nils Kaschner und Thomas Junge ausgeschieden sind und dafür Herr Dr. Christian Wrede, Prof. Dr. Kurt Wolfsdorf und Frau Xizhen Wang als neue Mitglieder gewählt wurden. In der konstituierenden Aufsichtsratssitzung vom 31.10.2018 wurde Herr Dr. Christian Wrede zum Vorsitzenden und Herr Prof. Dr. Kurt Wolfsdorf zum stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrats gewählt. Aus dem Vorstand schied mit Ablauf des 31.10.2018 Dr. Björn Achter und Jutta Ziegler aus; hierfür wurden Herr Bernd Neumann, Herr Christian Subbe und Frau Anja van Riesen in den Vorstand der Gesellschaft berufen. Mit Ablauf des 31.03.2019 ist Anja van Riesen aus dem Vorstand der Gesellschaft ausgeschieden.

An der Sitzung des Aufsichtsrats vom 06.05.2019 hat der Abschlussprüfer teilgenommen und von den wesentlichen Ergebnissen seiner Prüfung berichtet. Der Aufsichtsrat hat sich mit Jahresabschluss und dem Bericht des Abschlussprüfers eingehend befasst und diesen zustimmend zur Kenntnis genommen. In dieser Sitzung vom hat der Aufsichtsrat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss zum 31.12.2018 gebilligt und damit gemäß § 172 AktG festgestellt.

Der Aufsichtsrat

Dr. Christian Wrede

ÜBERSCHUSSBETEILIGUNG 2019

Teil I

Verträge, die nicht der ehemaligen winsecura Pensionskasse AG zuzurechnen sind

Entsprechend den Bedingungen für die Überschussbeteiligung werden für das im Jahr 2019 beginnende Versicherungsjahr die auf den folgenden Seiten genannten Sätze für laufende Überschussbeteiligung festgelegt. Abweichend hiervon gelten die auf den folgenden Seiten genannten Sätze für fondsgebundene Versicherungen bereits ab dem 01.01.2019.

Schlussüberschussanteile und Ablaufgewinne werden bei den im Jahr 2019 ablaufenden berechtigten Versicherungen gezahlt.

Entsprechend § 153 Abs. 3 des Versicherungsvertragsgesetzes werden (überschuss-)berechtigte Verträge bei Vertragsbeendigung bzw. bei Wechsel in den Rentenbezug an den dann vorhandenen Bewertungsreserven der Kapitalanlagen nach einem verursachungsorientierten Verfahren beteiligt. Bei festverzinslichen Wertpapieren ist seit Inkrafttreten des Lebensversicherungsreformgesetzes (LVRG) im August 2014 nur noch an den Bewertungsreserven zu beteiligen, die den sogenannten Sicherungsbedarf für Zinsgarantien übersteigen. Unter dem Begriff Bewertungsreserve ist nachfolgend immer der so modifizierte Wert zu verstehen.

Beteiligt werden im Wesentlichen konventionelle Rentenversicherungen und Hybridprodukte. Ebenfalls erfasst werden Überschussguthaben von Verträgen mit Überschusssystem „Verzinsliche Ansammlung“, auch wenn der Versicherungsvertrag selbst nicht diesen beteiligten Versicherungen zuzuordnen ist. Maßzahl für die Zuordnung der verteilungsfähigen Bewertungsreserven ist ein Prozent der Summe der verteilungsrelevanten (garantierten) Versichertenguthaben ab Versicherungsbeginn.

Ist ein Vertrag anspruchsberechtigt, so erhält er bei Vertragsbeendigung bzw. bei Wechsel in den Rentenbezug den gesetzlich vorgesehenen Anteil (50%) an den Bewertungsreserven. Dabei werden die Bewertungsreserven zugrunde gelegt, die zum 1. Börsentag des Vormonats vorhanden waren. Um die Auswirkungen von plötzlichen und kurzfristigen Schwankungen auf dem Kapitalmarkt abzufedern, deklarieren wir jährlich eine Sockelbeteiligung, die unabhängig von der tatsächlichen Höhe der Bewertungsreserven bei Vertragsbeendigung bzw. bei Wechsel in den Rentenbezug gezahlt wird. Ist der errechnete Beteiligungsbetrag höher als der Sockelbetrag wird der höhere Betrag ausgezahlt. Im Deklarationsjahr beträgt die Sockelbeteiligung 0% der Maßzahl.

Für überschussberechtigte Altersrenten im Leistungsbezug erfolgt die Beteiligung an den Bewertungsreserven durch einen zusätzlichen Überschussanteil, der sich an dem gesetzlich vorgesehenen Anteil (50%) an den tatsächlich vorhandenen Bewertungsreserven zum 1. Börsentag nach dem 30. September des Vorjahres bemisst und sich auf das Deckungskapital bezieht. Eine Sockelbeteiligung gibt es nicht.

Das Verfahren der Beteiligung an den vorhandenen Bewertungsreserven für den Altbestand im Sinne des § 336 VAG erfolgt gemäß eines von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht genehmigten Verfahrens. Verträge, die diesem Altbestand nicht angehören, werden nach dem gleichen Verfahren an den vorhandenen Bewertungsreserven beteiligt.

1. Rentenversicherungen mit Fondsanlage und Garantieleistung

(Einzel- und Kollektivversicherungen)

Maßstab für laufende Überschussanteile

Zinsüberschussanteile: das überschussberechtigte Deckungskapital.
 Risikoüberschussanteil (BUS): der überschussberechtigte Risikobeitrag.
 Kostenüberschussanteil: monatlich in Euro (je Stück).

Maßstab für den Schlussüberschussanteil (ohne BUS)

Summe der Überschussanteile, für Tarife mit Zusatzkennzeichen „13“ oder „15“: p1(SÜA)-Prozent der über die abgelaufene Vertragslaufzeit aufgezinnten Versicherungsnehmer Guthaben. Dieser Satz wird jährlich deklariert. Die Verzinsung ergibt sich aus der Gesamtverzinsung erhöht um diesen Prozentsatz. Bei Ablauf wird der deklarierte Anteil p2(SÜA) auf diese Bemessungsgröße ausgezahlt.

Maßstab für die Sockelbeteiligung an Bewertungsreserven:

Ein Prozent der Summe der verteilungsrelevanten garantierten Versichertenguthaben ab Versicherungsbeginn.
 Im Rentenbezug bei dynamischer Gewinnrente: die erreichte Gesamtrente.
 Im Rentenbezug bei erhöhter Startrente: die garantierte Rente.

Vor Rentenbeginn

	Zins-ÜS	Risiko-ÜS	Schlussüberschussanteile *)	
	in %	in %	p1(SÜA) für die Fortschreibung der Bemessungsgröße in %	p2(SÜA) auf die Bemessungsgröße bei Auszahlung in %
15-VI(E)c(L), 15-VIG(E)1c(L), 15-VIG(E)2c(L), 15-VIG(E)3c(L), 15-VIG(E)4c(L) und Kollektivvertrag GesundheitsRente 15-VIG2c-GR, 15-VIGE2c-GR, 15-VIGS-GR, 15-VIc-GR	0,00	-	1	100
Kollektivvertrag Gesundheits- Rente 13-VI(E)c-GR, 13-VIG(E)2c-GR	0,00	-	1	88
13-VI(E)c(L), 13-VIG(E)1c(L), 13-VIG(E)2c(L), 13-VIG(E)3c(L), 13-VIG(E)4c(L)	0,00	-	1	100
	Zins-ÜS	Risiko-ÜS	Kosten-ÜS je Stück	Schluss-ÜS *)
Kollektivvertrag Gesundheits- Rente 12-VI(E)c-GR, 12-VIG(E)2c-GR	0,00	-	-	22

12-VI(E)c(L), 12-VIG(E)1c(L), 12-VIG(E)2c(L), 12-VIG(E)3c(L), 12-VIG(E)4c(L)	0,00	-	-	23
Kollektivvertrag GesundheitsRente ohne Präfix „- GR“: 08-VIc, 08-VIG2c,08-VIG3c	0,00	-	0,90 ²⁾	0,44
08-VI(E)c(L)(-GR), 08-VIG(E)1c(L)(-GR), 08-VIG(E)2c(L)(-GR), 08-VIG(E)3c(L)(-GR), 08-VIG(E)4c(L)(-GR) (ausgenommen Kollektivvertrag GesundheitsRente ohne Präfix „- GR“)	0,00	-	-	0,44
07-VI(E)c(L), 07-VIG(E)1c(L), 07-VIG(E)2c(L), 07-VIG(E)3c(L), 07-VIG(E)4c(L)	0,00	-	-	Staffel 1_16
05-VI(E)c, 05-VIG(E)1c, 05-VIG(E)2c(R), 05-VIG(E)3c(R), 05-VIG(E)4c(R)	0,00	-	-	Staffel 1_16
VI(E), VIG(E)	0,00	-	-	Staffel 1_16
Berufsunfähigkeitsschutz (BUS) zu Tarifen mit Präfix „13“ oder „15“	-	Staffel 3 ¹⁾	-	-
Berufsunfähigkeitsschutz (BUS) zu Tarifen mit Präfix „12“, „08“, „07“ oder „05“	-	Staffel 2 ¹⁾	-	-
Berufsunfähigkeitsschutz zu - VI(E) (BUS)		18 ¹⁾	-	-

¹⁾ bei durch Kündigung beitragsfreigestellten Versicherungen entfällt der Schlussüberschussanteil

¹⁾ Überschussbeteiligung auf die Beitragsteile für das Berufsunfähigkeitsrisiko in Form einer Senkung des monatlichen Risikobeitrages

²⁾ Für durch Kündigung beitragsfreie Versicherung: 1,00 Euro

Staffel 1 16: Schlussüberschussanteil in % für Aufschubdauern:

unter 6 Jahre: 0%

ab 6 Jahre: 0,31% zuzüglich 0,01% für jedes über die Dauer 6 hinausgehende Versicherungsjahr,
höchstens 0,5%**Staffel 2:**

Berufsgruppe	Risikoüberschussanteil in %
1 und 1+	25
2 und 3	30
4	7

Staffel 3:

	Tarife mit Präfix „13“	Tarife mit Präfix „15“
Berufsgruppe	Risikoüberschussanteil in %	Risikoüberschussanteil in %
1*, 1#, 1+,1	26	27
2+, 2, 2-	30	31
3+, 3, 3-	30	31
4	5	6

Zusätzlich erhalten Tarife mit Zusatzkennzeichen „05“, „07“, „08“, „12“, „13“ oder „15“ einen Überschussanteil auf das Fondsguthaben in % des maßgeblichen Fondsguthabens abhängig vom gewählten Fonds:

ISIN	Fondsname	Überschuss in %
DE0009789453	AXA Chance Invest	0,71
DE0009789446	AXA Wachstum Invest	0,52
DE0008474032	DWS Euroland Strategie	0
DE0008476524	DWS Vermögensbildung I	0
DE0005324313	APO Forte INKA	0,63
DE0005324305	APO Mezzo INKA	0,38
DE0005547160	Oppenheim Advisor Global	0,01
DE0005324297	APO Piano INKA	0,18
LU0048578792	Fidelity European Growth	0,18
LU0114760746	Templeton Growth EUR Fund	0,18
LU0058892943	Sarasin Sustainable Portf. Bal.	0,18
LU0061928585	ÖKOWORLD Ökovis. Classic	0,01
LU0121747215	New Energy Fund	0,26
DE0008471376	AXA Welt	0,4
IE0004352823	AXA Ros. Eurobl. Equity A	0,4
IE0031069051	AXA Ros. Global Equity A	0,4
LU0133643469	Pioneer Funds - U.S. Fund	0,13
DE0009789438	AXA Defensiv Invest	0,01
LU0374994712	X of the Best	0,31
XFINT0F11053	Strategiedepot Index / Portfolio Index	0,63
FR0010148981	Carmignac Investissement	0,01
GB0030932676	M&G Global Basics Fund	0,16
LU0159550150	DJE-Dividende&Substanz P	0,08
DE0008490962	DWS Deutschland	0
DE0008471012	Cominvest Fondak A	0,08
LU0261946445	Fidelity Funds - Asia Focus Fund	0,18
FR0000292278	Magellan	0,01
LU0217576759	JPM Emerging Markets Equity	0,18
LU0229773345	Sarasin Oekosar E. Global	0,18
LU0298502328	HSBC GIF Global Macro F.	0,13
LU0363447680	JPMorgan EU Government B.	0,01
LU0106235533	Schroder ISF Euro Bond	0,01
LU0266009793	AXA Global Inflation Bond	0,01
DE0009792002	Pioneer Inv. Substanzwert	0,06
IE00B4LPJ600	AXA Selection Fidelity European Equity Fund	0,28
DE0008474198	DWS Balance	0
LU0430493212	JPM Aggregate Bond Fund	0,01
DE0009799528	Op. Renten Strat. K (MLP)	0,01
LU0301152442	ÖKOWORLD Klima	0,01
LU0507266061	DWS Top Dividend LD	0,13
LU0380798750	ÖkoWorld Öko Trust	0,01

1.2. Nach Rentenbeginn

Im Rentenbezug erfolgt die Beteiligung an den Bewertungsreserven durch einen Überschussanteil in Höhe von 0,00 Prozentpunkten. Einmaliger Risikoüberschuss in % des zu verrentenden Kapitals für Tarife mit Zusatz-kennzeichen „13“ oder „15“.

Risikoüberschuss bei Rentenübergang zur einmaligen Rentensteigerung:

Tarifklasse	Risikoüberschuss/ Sofortüberschuss in Schicht 2
K1000	0,00%
K1001	0,40%
TK 1 (K1002)	0,70%
K1003	1,00%
K1004	1,30%
K1005	1,50%
K1006	1,50%
K1007	1,60%
K1008	1,40%
TK 3 (K1009)	1,10%
K1010	0,60%
TK 2 (A1011)	1,50%
K1013	0,00%
K1014	0,00%

System: Dynamische Gewinnrente

Erhöhungsprozentsatz

- Tarife mit Zusatzkennzeichen „15“: 0,65%
- Tarife mit Zusatzkennzeichen „13“, „12“, „8“, „7“ oder „5“: 0,15 %
- Tarife ohne Zusatzkennzeichen: 0,15%

System: Erhöhte Startrente

Die Sätze der erhöhten Startrente werden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen festgelegt.

Bei Rentenversicherungen mit erstmaliger Steigerung ab 2. Rentenbezugsjahr:

- Zinsüberschussanteilsatz in % des maßgeblichen Deckungskapitals
 - Tarife mit Zusatzkennzeichen „15“: 0,50%
 - Tarife mit Zusatzkennzeichen „13“, „12“, „8“, „7“ oder „5“: 0,00 %
 - Tarife ohne Zusatzkennzeichen „15“: 0,00%
- Grund-/Risikoüberschussanteil in % des maßgeblichen Deckungskapitals: 0,15%
- Steigerungssatz: 0,00 %

Die Überschussanteile der **Beitragsbefreiung** und der **Berufsunfähigkeitsrente** werden verzinslich angesammelt.

Der Überschussanteil in Prozent ihres überschussberechtigten Deckungskapitals beträgt:

- Tarife mit Zusatzkennzeichen „15“: 0,50%
- Tarife mit Zusatzkennzeichen „13“, „12“, „8“, „7“ oder „5“: 0,00 %
- Tarife ohne Zusatzkennzeichen „15“: 0,00%

2. Rentenversicherungen Rente Classic

(Einzel- und Kollektivversicherungen)

Maßstab für laufende Überschussanteile

Zinsüberschussanteile: das überschussberechtigte Deckungskapital.
Kostenüberschussanteil: monatlich in Euro (je Stück).
Dynamische Gewinnrente: die erreichte Gesamtrente.

Maßstab für den Schlussüberschussanteil

Das erreichte Überschussguthaben.

Maßstab für den Ablaufgewinn

Der garantierte Kapitalwert bei Renten-Übergang bzw. die Kapitalabfindung.

Maßstab für die Sockelbeteiligung an Bewertungsreserven

Ein Prozent der Summe der verteilungsrelevanten Versichertenguthaben ab Versicherungsbeginn.

„Allgemeine Bemerkungen“ zu Rente Classic Tarifen ohne Präfix (Zusatzkennzeichen)

Erläuterungen zur zusätzlichen Deckungsrückstellung

Nach heutigen Erkenntnissen leben die Versicherten bedeutend länger als für die Kalkulation dieser Rentenversicherungen unterstellt wurde, so dass zur Sicherung der vertraglich vereinbarten Renten zusätzliche Deckungsrückstellungen aufgebaut werden müssen.

Dazu werden die im Geschäftsjahr erwirtschafteten Erträge herangezogen.

Vor Rentenbeginn

Ein Betrag von 0,00% der Bemessungsgröße der laufenden Überschussbeteiligung wird direkt einer gesonderten vertragsindividuellen Rückstellung zugeführt. Diese Rückstellung dient im Rentenbezug zur Finanzierung der erhöhten Leistungsdauer.

Bei Beendigung der Versicherung vor Rentenbeginn durch Tod des Versicherten, Rückkauf oder Ausübung des Kapitalwahlrechtes wird die zusätzliche Deckungsrückstellung in dem Maße aufgelöst, in dem sie als Überschussanteil zur Auszahlung gekommen wäre.

Nach Rentenbeginn

Sofern für einen Vertrag die vor Rentenbeginn aufgebaute zusätzliche Deckungsrückstellung nach Rentenbeginn nicht oder nicht mehr ausreichend ist, wird ein Betrag von 0,10% der Bemessungsgröße der laufenden Überschussbeteiligung direkt einer gesonderten vertragsindividuellen Rückstellung zugeführt. Diese Rückstellung dient im Rentenbezug zur Finanzierung der erhöhten Leistungsdauer.

Sobald für den einzelnen Vertrag ausreichendes Deckungskapital vorhanden bzw. aufgebaut ist, wird der Vertrag wieder wie üblich am Überschuss beteiligt.

2.1. vor Rentenbeginn

	Zinsüberschussanteil	Schlussüberschussanteil	
	in %	p1(SÜA) für die Fortschreibung der Bemessungsgröße in %	p2(SÜA) auf die Bemessungsgröße bei Auszahlung in %
PROG1(G)-2-17	0,85	1	100
15-R1(E)(G1)(L), 15-R1(E)G2(L), 15-R1(E)G3(L), 15-R1(E)G4(L), 15-R1GAG und Kollektivvertrag GesundheitsRente 15-R1(E)-GR, 15-R1(E)G2-GR	0,50	1	100
Kollektivvertrag GesundheitsRente 13-R1-GR, 13-R1G2-GR	0,0	1	75
13-R1(G1)(L), 13-R1G2(L), 13-R1G3(L), 13-R1G4(L), 13-R1GAG	0,0	1	100
Kollektivvertrag GesundheitsRente 13-R1EG2-GR, Z zu Tarifen mit „13“ GesundheitsRente	0,0	1	75
13-R1E(G1)(L), 13-R1EG2(L), 13-R1EG3(L), 13-R1EG4(L), Z zu Tarifen mit „13“	0,0	1	100

1)

1) bei durch Kündigung beitragsfreigestellten Versicherungen entfällt der Schlussüberschussanteil und Ablaufgewinn

	Zins-ÜS	Kosten-ÜS	Schluss-ÜS ¹⁾	Ablaufgewinn ¹⁾
	in %	je Stück	in %	in %
Kollektivvertrag GesundheitsRente 12-R1-GR, 12-R1G2-GR	0,00	-	12	Staffel C
12-R1(G1)(L), 12-R1G2(L), 12-R1G3(L), 12-R1G4(L), 12-R1GAG	0,00	-	17	Staffel D

Kollektivvertrag GesundheitsRente 12-R1EG2-GR, Z zu Tarifen mit „12“ GesundheitsRente	0,00	-	12	-
12-R1E(G1)(L), 12-R1EG2(L), 12-R1EG3(L), 12-R1EG4(L), Z zu Tarifen mit „12“	0,00	-	17	-
Kollektivvertrag GesundheitsRente ohne Zusatzkennzeichen „-GR“ 08- R1(G1), 08-R1G2	0,00	0,50 ²⁾	0,3	Staffel C_17
08-R1(G1)(L)(-GR), 08-R1G2(L)(-GR), 08-R1G3(L)(-GR), 08-R1G4(L)(-GR), 08-R1GAG(-GR) (ausgenommen Kollektivvertrag GesundheitsRente ohne Zusatzkennzeichen „-GR“)	0,00	-	0,3	Staffel C_17
08-R1E(G1)(L)(-GR), 08-R1EG2(L)(-GR), 08-R1EG3(L)(-GR), 08-R1EG4(L)(-GR), Z zu Tarifen mit Präfix „08“	0,00	-	0,3	-
07-R1(G1)(L), 07-R1G2(L), 07-R1G3(L), 07-R1G4(L), 07-R1GAG	0,00	-	0,375	Staffel C_17
07-R1E(G1)(L), 07-R1EG2(L), 07-R1EG3(L), 07-R1EG4(L), Z zu Tarifen mit Präfix „07“	0,00	-	0,375	-
05-R1(G1), 05-R1G2(R), 05-R1G3(R), 05-R1G4(R), 05-R1GAG	0,00	-	0,55	Staffel B_16
05-R1E(G1), 05-R1EG2(R), 05-R1EG3(R), 05-R1EG4(R), Z zu Tarifen mit Präfix „05“	0,00	-	0,55	-
R1(G)	0,00 *)	-	0,55	Staffel A_16
R1E(G), Z	0,00 *)	-	0,55	-

¹⁾ bei durch Kündigung beitragsfreigestellten Versicherungen entfällt der Schlussüberschussanteil und Ablaufgewinn

²⁾ für durch Kündigung beitragsfreie Versicherung: 1,00 Euro

³⁾ Sofern die Versicherung ausreichendes Deckungskapital aufgebaut hat (vgl. vorstehende "Allgemeine Bemerkungen"), beträgt der Überschussatz 0%.

Staffel A 16

Ablaufgewinn in % für Aufschubdauern:

Unter 12 Jahren: $1/12 * \text{Aufschubdauer} * 0,0175$

Ab 12 Jahre: 0,0175 zuzüglich 7/6000 für jedes über die Dauer 12 hinausgehende Versicherungsjahr, höchstens 0,035

Staffel B 16

Ablaufgewinn in % für Aufschubdauern:

Unter 12 Jahren: $1/12 * \text{Aufschubdauer} * 0,075$

Ab 12 Jahre: 0,075 zuzüglich 0,005 für jedes über die Dauer 12 hinausgehende Versicherungsjahr, höchstens 0,15

Staffel C**Ablaufgewinn** in % für Aufschubdauern:Unter 12 Jahren: $1/12 \cdot \text{Aufschubdauer} \cdot 2,0$ Ab 12 Jahre: 2,0 zuzüglich $2/15$ für jedes über die Dauer 12 hinausgehende Versicherungsjahr, höchstens 4,0**Staffel C 17****Ablaufgewinn** in % für Aufschubdauern:Unter 12 Jahren: $1/12 \cdot \text{Aufschubdauer} \cdot 0,05$ Ab 12 Jahre: 0,05 zuzüglich $1/300$ für jedes über die Dauer 12 hinausgehende Versicherungsjahr, höchstens 0,1**Staffel D****Ablaufgewinn** in % für Aufschubdauern:Unter 12 Jahren: $1/12 \cdot \text{Aufschubdauer} \cdot 2,0$

Ab 12 Jahre: 2,0 zuzüglich 0,30 für jedes über die Dauer 12 hinausgehende Versicherungsjahr, höchstens 6,5

2.2. Nach Rentenbeginn

Im Rentenbezug erfolgt die Beteiligung an den Bewertungsreserven durch einen Überschussanteil in Höhe von 0,00 Prozentpunkten.

Die Überschussanteilsätze für Hinterbliebenenrenten- und Waisenrenten-Zusatz-Versicherungen richten sich nach den Sätzen des jeweiligen Haupttarifes.

Risikoüberschuss in % des zu verrentenden Kapitals für Tarife mit Zusatzkennzeichen „13“, „15“ oder „17“.

Risikoüberschuss bei Rentenübergang zur einmaligen Rentensteigerung:

Tarifklasse	Risikoüberschuss/ Sofortüberschuss in Schicht 2
K1000	0,00%
K1001	0,40%
TK 1 (K1002)	0,70%
K1003	1,00%
K1004	1,30%
K1005	1,50%
K1006	1,50%
K1007	1,60%
K1008	1,40%
TK 3 (K1009)	1,10%
TK1010	0,60%
TK 2 (A1011)	1,50%
K1013	0,00%
K1014	0,00%

Überschussystem „Dynamische Gewinnrente“

Erhöhungsprozentsatz

- Tarife mit Zusatzkennzeichen „17“: 1,00%

- Tarife mit Zusatzkennzeichen „15“: 0,65%

- Tarife mit Zusatzkennzeichen „13“, „12“, „08“, „07“ oder „05“: 0,15%

- Tarife ohne Zusatzkennzeichen „05“, „07“, „08“, „12“, „13“, „15“, „17“: 0,05% *).

*) Sofern die Versicherung ausreichendes Deckungskapital aufgebaut hat (vgl. vorstehende "Allgemeine Bemerkungen"), beträgt der Überschussatz 0,15%.

3. Zusatzversicherungen nach Tarif BUZ

3.1. Anwartschaften

Maßstab für die Überschussanteile

Bei Überschusssystem „Bonusrente“: in Prozent der versicherten BU-Leistung.

Bei Überschusssystem „Verzinsliche Ansammlung“:

- Jahresüberschussanteil in Prozent des Risikojahresbeitrages
- Sockelbeteiligung an Bewertungsreserven in Prozent: Ein Prozent der Summe der verteilungsrelevanten Ansammlungsguthaben ab Versicherungsbeginn

Berufsgruppe	Bonussystem in %			Verzinsliche Ansammlung in %		
	Tarife mit Präfix „17“	Tarife mit Präfix „15“	Tarife mit Präfix „13“	Tarife mit Präfix „17“	Tarife mit Präfix „15“	Tarife mit Präfix „13“
1*	75	74	72	45	44	42
1#	77	76	75	46	45	43
1+	70	69	67	43	42	40
1	73	72	70,5	44	43	41,5
2+	64	62,5	61,5	40	39	38
2	64	62,5	61,5	40	39	38
2-	70	69	68	42,5	41,5	40,5
3+	76	75	74	44,5	43,5	42,5
3	74,5	73,5	72,5	44	43	42
3-	71,5	70,5	69,5	43	42	41
4	14	12	10	13	11	9

Überschusssystem	Tarife mit Präfix „07“, „08“ oder „12“			
	Berufsgruppe			
	1, 1+	2	3	4
Bonusrente in %	71	61	71	12
Verzinsliche Ansammlung in %	41	38	41	12
Überschusssystem	Tarife <u>mit</u> Präfix „05“			
	Berufsg ruppe			
	1, 1+	2	3	4
Bonusrente in %	65	55	65	12
Verzinsliche Ansammlung in %	40	35	40	10
Überschusssystem	Tarife <u>ohne</u> Präfix „05“, „07“, „08“, „12“, „13“, „15“			
	33 1/3			
Verzinsliche Ansammlung in %	25			

Die Überschussanteile der **Beitragsbefreiung** werden verzinslich angesammelt.

Die Überschussanteile der **BU-Rente** werden

- im Überschusssystem „Verzinsliche Ansammlung“ verzinslich angesammelt,
- im Überschusssystem „Bonusrente“ zur Bildung einer Bonusrente verwendet.

Die Sockelbeteiligung ist Null.

3.2. Laufende Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen

Maßstab für die dynamische Gewinnrente

Die erreichte Gesamtrente.

Maßstab für den Zinsüberschussanteil

Das überschussberechtigte Deckungskapital.

Fällige Renten erhalten einen Zinsüberschussanteil in % des Deckungskapitals in Form einer dynamischen Gewinnrente. Dieser beträgt bei:

- Tarifen mit Zusatzkennzeichen „17“: 0,85%
- Tarifen mit Zusatzkennzeichen „15“: 0,50%
- Tarife mit Zusatzkennzeichen „13“, „12“, „08“, „07“ oder „05“: 0,00%
- Tarifen ohne Zusatzkennzeichen: 0,00%

Die Überschussanteile der **Beitragsbefreiung** werden verzinslich angesammelt. Der Überschussanteil in % ihres überschussberechtigten Deckungskapitals beträgt bei

- Tarifen mit Zusatzkennzeichen „17“: 0,85%
- Tarifen mit Zusatzkennzeichen „15“: 0,50%
- Tarife mit Zusatzkennzeichen „13“, „12“, „08“, „07“ oder „05“: 0,00%
- Tarifen ohne Zusatzkennzeichen: 0,00%

4. Überschussanteilsatz für die verzinsliche Ansammlung

Tarife mit Zusatzkennzeichen „05“, „07“, „08“, „12“, „13“, „15“, „17“

Überschussguthaben erhalten einen Ansammlungsüberschussanteil, so dass sich das Guthaben insgesamt mit 1,75% verzinst.

Tarife ohne Zusatzkennzeichen „05“, „07“, „08“, „12“, „13“, „15“, „17“

Überschussguthaben erhalten neben dem garantierten Rechnungszinssatz einen Ansammlungsüberschuss-anteil, so dass sich das Guthaben insgesamt mit 3,25% verzinst.

Teil II

Verträge, die der ehemaligen winsecura Pensionskasse AG zuzurechnen sind Neuzugänge ab 2013 ohne Zusatzkennzeichen „13“, „15“ oder „17“

Alle Versicherungen, außer Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen

Wir unterscheiden nach Versicherungen mit

- Rechnungszins 3,25% („Altbestand“),
- Rechnungszins 2,75% („Neubestand A“)
- Rechnungszins 2,25% („Neubestand B“)
- Rechnungszins 1,75% („Neubestand C“)
- Rechnungszins 1,75% nach Unisex („Neubestand D“)
- Rechnungszins 1,25% nach Unisex („Neubestand E“)
- Rechnungszins 0,90% nach Unisex („Neubestand F“)

Anwartschaftliche Versicherungen des Neubestandes

Die Überschussbeteiligung besteht aus einer Zins-Überschussbeteiligung und einem Grund-Überschussanteil (nur in den Neubeständen D, E und F), die für anwartschaftliche Versicherungen um eine Schluss-Überschussbeteiligung und eine Nachdividende (außer für die Neubestände D, E und F) zum Ende der Anwartschaftszeit ergänzt wird.

Die Überschussanteile für das Kalenderjahr 2019 werden wie folgt festgelegt:

Anwartschaftliche Versicherungen erhalten

Zins-Überschussanteile in Höhe von

- 0,00% für Neubestände A, B, C und D
- 0,50% für Neubestand E
- 0,85% für Neubestand F

Grund-Überschussanteile in Höhe von

- 0% für Neubestände D, E und F

des überschussberechtigten Deckungskapitals. Sie werden zum Schluss des im laufenden Kalenderjahr endenden Versicherungsjahres gewährt, während der Aufschubzeit verzinslich angesammelt (und bei Rentenbeginn zur Erhöhung der Rente verwandt) oder zur sofortigen Erhöhung der versicherten Rente verwandt (Bonus).

Die Schluss-Überschussanteile betragen für in 2019 endende Versicherungen bzw. Anwartschaften

- 0,275% für Neubestand A
- 0,2375% für Neubestand B
- 16,0% für Neubestand C

des erreichten Ansammlungsguthabens bzw. des erreichten Bonusdeckungskapitals für den Neubestand. Hierbei werden beitragsfreie Versicherungsjahre bei der Gewichtung der Bemessungssumme hälftig berücksichtigt.

Die Schluss-Überschussanteile werden für Versicherungen

- **die vor dem 1. Januar 2008** begonnen haben, bei Beendigung der Aufschubzeit, frühestens nach Ablauf eines Drittels der Versicherungsdauer, jedoch spätestens nach Ablauf von 10 Jahren fällig. Endet die Versicherung durch vorzeitigen Eintritt des Versicherungsfalls oder Rückkauf erfolgt eine zeitanteilige Kürzung.

- **die ab dem 1. Januar 2008** begonnen haben, werden die Schluss-Überschussanteile ebenfalls bei Beendigung der Aufschubzeit gewährt, jedoch frühestens, wenn die versicherte Person das 60. Lebensjahr vollendet hat und die Restdauer bis zum planmäßigen Ende der Aufschubzeit 10 Jahre nicht übersteigt.

Für die Schluss-Überschussanteile für in 2019 endende Versicherungen und in 2019 endende Anwartschaften in den Neubeständen D, E und F gilt:

Die Bemessungsgröße für den Schluss-Überschussanteil sind $p_1(\text{SÜA})$ -Prozent der über die abgelaufene Vertragslaufzeit aufgezinnten Versicherungsnehmerguthaben. Dieser Satz wird jährlich deklariert.

Die Verzinsung ergibt sich aus der Gesamtverzinsung erhöht um diesen Prozentsatz. Bei Ablauf wird der deklarierte Anteil $p_2(\text{SÜA})$ auf diese Bemessungsgröße ausgezahlt.

Beitragsstatus	$p_1(\text{SÜA})$ für die Fortschreibung der Bemessungsgröße	$p_2(\text{SÜA})$ auf die Bemessungsgröße bei Auszahlung
beitragspflichtig	1,00	90
tariflich beitragsfrei	1,00	90
außerplanm. beitragsfrei	0,00	90
Einmalbeitrag	0,45	90

Die **Nachdividende** wird in Prozent des Deckungskapitals (Grundversicherung ohne Bonus) zum Stichtag des Abgangs bemessen und entsprechend den Modalitäten bei der Schluss-Überschussbeteiligung gewichtet. Der Prozentsatz beträgt für in 2019 endende Versicherungen und in 2019 endende Anwartschaften:

Neubestand A und Neubestand B

Staffel N1_16: 0,0075% für jedes vollendete Versicherungsjahr, höchstens jedoch 0,15%

Neubestand C

Staffel N2_12: 0,20% für jedes vollendete Versicherungsjahr, höchstens jedoch 6,00%

Die Nachdividende wird im laufenden Kalenderjahr allen Versicherungen gewährt, **die vor dem 1. Januar 2008** begonnen haben und bei denen der Eintritt des Versicherungsfalles oder der Rückkauf in den Zeitraum ohne Stornoabzug fällt.

Für Versicherungen, **die ab dem 1. Januar 2008** begonnen haben, gelten für eine Gewährung einer Nachdividende die gleichen Voraussetzungen wie bei den Schluss-Überschussanteilen.

Alle anwartschaftlichen Versicherungen des Neubestandes erhalten eine **Direktgutschrift** in Höhe von

- 0,00% für Neubestände A, B, C und D
- 0,50% für Neubestand E
- 0,85% für Neubestand F

des überschussberechtigten Versichertenguthabens. Die Direktgutschrift wird wie die laufende Überschussbeteiligung fällig und auf die Zinsüberschussbeteiligung angerechnet. In den Neubeständen D, E und F beträgt die Direktgutschrift auf das Ansammlungsguthaben 1,75%.

Versicherungen mit Rechnungszins 3,25%, Altbestand

Die stärker als erwartet gestiegene Lebenserwartung hat Maßnahmen zur Verstärkung der Rückstellungen bei Rentenversicherungen erforderlich gemacht. Deshalb hat die winsecura Pensionskasse AG aus Mitteln, die nicht von den Versicherungsnehmern finanziert wurden, zusätzliche Rückstellungen nach Abstimmung und Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde gebildet. Diese Aufwendungen sollen mittels eines durch die Aufsichtsbehörde genehmigten Verfahrens zu Lasten derjenigen, die im Leistungsbezug von der durch diese Maßnahme gewonnenen Sicherheit profitieren, zurückgeführt werden. Versicherte, die durch Tod oder Kündigung in der Aufschiebzeit oder auch durch Wahl einer Kapitalabfindung hiervon keinen Vorteil haben, werden so gestellt werden, wie dies ohne die Zusatzrückstellung und deren Rückführung geschehen wäre.

Dies vorausgeschickt, ergeben sich die folgenden Festlegungen für den Altbestand:

Die anwartschaftlichen Versicherungen erhalten eine laufende Zinsüberschussbeteiligung und eine Schluss-Überschussbeteiligung in Prozent der jeweiligen Bemessungsgröße. Die Sätze im Altbestand betragen im Einzelnen:

- Zinsüberschüsse 0,0%
- Schlussüberschüsse 0,0%
- Nachdividende 0,0%

Zusätzlich zu der laufenden Zinsüberschussbeteiligung werden bei anwartschaftlichen Versicherungen in der Art einer Direktgutschrift 0,00% der Bemessungsgröße einer gesonderten Rückstellung zugeführt. Diese Rückstellung dient im Rentenbezug zur Finanzierung der erhöhten Leistungsdauer; bei Abgang ohne Rentenleistung in der Aufschiebzeit erhöht sie die Leistung aus der Überschussbeteiligung entsprechend.

Zins-Überschussanteile und die Werte nach Art der Direktgutschrift werden zum Schluss des im laufenden Kalenderjahr endenden Versicherungsjahres gewährt. Bemessungsgröße ist für Versicherungen in der Aufschiebzeit das Versicherungsnehmer-Guthaben, sonst das Deckungskapital. Laufende Überschussanteile werden in der Aufschiebzeit verzinslich angesammelt und ab Rentenbeginn zur Erhöhung der Rente verwandt, sofern keine andere Verwendungsform vereinbart wurde.

Bei in die Rentenzahlung wechselnde Versicherungen wird an Stelle der Schluss-Überschüsse und Nachdividenden eine Zahlung, die sich nach den Regularien des Schluss-Überschusses (0,4% des erreichten Ansammlungsguthabens bzw. des erreichten Bonusdeckungskapitals) und der Nachdividende (0,0075% des Deckungskapitals - Grundversicherung ohne Bonus - für jedes vollendete Versicherungsjahr höchstens jedoch 0,15%) bemisst, auf die Refinanzierung der Verstärkung der Deckungsrückstellung angerechnet.

Bei Abgang ohne Rentenleistung werden die zur Tilgung der Verstärkung der Deckungsrückstellung vorgesehenen Mittel dem Kunden in voller Höhe ausgezahlt. Bei Rentenbeginn werden diese Mittel, wenn und soweit sie die erforderliche Verstärkung übersteigen, ebenfalls gut gebracht und zur Leistungserhöhung nach Maßgabe des dann geltenden genehmigten Geschäftsplans verwendet.

Versicherungen des Altbestandes im Rentenbezug, bei denen keine Beträge zur Tilgung der Verstärkung der Deckungsrückstellung offen sind, erhalten Zinsüberschussanteile in Höhe von 0,00% des Deckungskapitals.

Beteiligung an Bewertungsreserven

Anwartschaftliche Rentenversicherungen sind beim Ausscheiden aus dem Bestand oder Wechsel in den Rentenbezug zur Hälfte an den verteilungsfähigen Bewertungsreserven nach einer verursachungsorientierten Maßzahl beteiligt. Bei festverzinslichen Wertpapieren ist seit Inkrafttreten des Lebensversicherungs-reformgesetzes (LVRG) im August 2014 nur noch an den Bewertungsreserven zu beteiligen, die den sogenannten Sicherungsbedarf für Zinsgarantien übersteigen. Unter dem Begriff Bewertungsreserve ist nachfolgend immer der so modifizierte Wert zu verstehen.

Maßzahl ist ein Prozent der Summe der verteilungsrelevanten Versichertenguthaben der letzten zehn Bewertungsstichtage, soweit diese nicht vor dem 31.12.2002 liegen. Im Deklarationsjahr 2019 begünstigte Versicherungen erhalten eine Sockelbeteiligung von 0% dieser Maßzahl.

Versicherungen des Neubestandes ab Rentenbeginn

Versicherungen des Neubestandes im Rentenbezug erhalten Zinsüberschussanteile in Höhe von

- 0,00% für Neubestände A, B, C und D
- 0,50% für Neubestand E
- 0,85% für Neubestand F

Rentenversicherungen im Leistungsbezug werden ebenfalls an den Bewertungsreserven beteiligt. Diese Beteiligung dient der Erhöhung der erreichten Rente. Für den Deklarationszeitraum ergibt sich ein Satz von 0,00%. Die Erhöhung wird zeitgleich mit der Erhöhung aus Überschussbeteiligung vorgenommen, so dass sich eine Gesamterhöhung wie folgt ergibt:

- 0,00% für Neubestände A, B und C

Für die nach Tarifklassen differenzierten Neubestände D, E und F gilt:

Tarifklasse	Gesamtschussanteil- erhöhung in %		Gesamtschussanteil- erhöhung in %		Gesamtschussanteil- erhöhung in %	
	Neubestand D		Neubestand E		Neubestand F	
K1000	0,00	0,00	0,00	0,50	0,00	0,85
K1001	0,05	0,05	0,05	0,55	0,05	0,90
TK 1 (K1002)	0,05	0,05	0,05	0,55	0,05	0,90
K1003	0,05	0,05	0,05	0,55	0,05	0,90
K1004	0,10	0,10	0,10	0,60	0,10	0,95
K1005	0,10	0,10	0,10	0,60	0,10	0,95
K1006	0,10	0,10	0,10	0,60	0,10	0,95
K1007	0,10	0,10	0,10	0,60	0,10	0,95
K1008	0,10	0,10	0,10	0,60	0,10	0,95
TK 3 (K1009)	0,05	0,05	0,05	0,55	0,05	0,90
K1010	0,05	0,05	0,05	0,55	0,05	0,90
TK 2 (A1011)	0,10	0,10	0,10	0,60	0,10	0,95

Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung

Für die Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung müssen wir nach Einführung der Tarifgeneration 2010 nunmehr zwei Teilbestände unterscheiden: BU-I und BU-II. Dabei sind in BU-II die Versicherungen der Tarifgenerationen ab 2010 erfasst, in BU-I die restlichen.

Die **Überschussanteilsätze für BU-I** werden wie folgt festgelegt:

In der **Anwartschaft** (vor Eintritt einer Berufsunfähigkeit) gelten je nach gewählter Überschussverwendungsform die folgenden Überschussanteilsätze:

- 1,75% p.a. Ansammlungszins sowie
- 28,0% des Beitrags bei laufender Beitragszahlung oder
- 28,0% des Risikobeitrags bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag und laufenden Einmalbeitrag oder
- 40,0% der versicherten Leistung als Leistungsfallbonus

Im **Rentenbezug** (nach Eintritt einer Berufsunfähigkeit) gelten die folgenden Überschussanteilsätze:
 - 0,00% p.a. Zinsüberschuss bei Versicherungen mit 3,25%, 2,75 % oder 2,25 % Rechnungszins
 - 1,75% p.a. Ansammlungszins

Die Überschussanteilsätze für **BU-II** werden hinsichtlich des Leistungsfallbonus und hinsichtlich der beitragsproportionalen Überschussanteile in Abhängigkeit von der Berufsgruppe wie folgt festgelegt:
 In der **Anwartschaft** (vor Eintritt einer Berufsunfähigkeit) gelten je nach gewählter Überschussverwendungsform die folgenden Überschussanteilsätze:

1,75% p.a. Ansammlungszins sowie berufsgruppenabhängig:

BUZ zu Neubestand F (D 2017)

Berufsgruppe	Überschusssystem (alternativ wählbar)		
	Leistungsfallbonus in %	Beitragsver- rechnung in %	Verzinsliche Ansammlung in%
1*	71	33	33
1#	73,5	34,5	34,5
1+	65,5	26	26
1	69	29,5	29,5
2+	62	29,5	29,5
2	62	29,5	29,5
2-	68,5	37,5	37,5
3+	72,5	34	34
3	71	33,5	33,5
3-	68	30,5	30,5
4	15	6	6

BUZ zu Neubestand E (D 2015) und BUZ zu Neubestand D (D 2013)

Berufsgruppe	Überschusssystem (alternativ wählbar)					
	Leistungsfallbonus n %	Beitrags- verrechnung in %	Verzinsliche Ansammlung in%	Leistungsfallbonus n %	Beitrags- verrechnung in %	Verzinsliche Ansammlung in%
1*	69,5	32	32	68	28,5	28,5
1#	72	33,5	33,5	71	32,5	32,5
1+	64	25	25	63	24	24
1	67,5	28,5	28,5	66,5	27,5	27,5
2+	60,5	28,5	28,5	59,5	27,5	27,5
2	60,5	28,5	28,5	59,5	27,5	27,5
2-	67	36,5	36,5	66	35,5	35,5
3+	71	33	33	70	32	32
3	69,5	32,5	32,5	68,5	31,5	31,5
3-	66,5	29,5	29,5	65,5	28,5	28,5
4	13	5	5	12	4	4

BUZ-II zu Neubestand C oder B ab 2010

Berufsgruppe				
1, 1+	2	3	4	
28%	27%	30%	6%	des Beitrags bei laufender Beitragszahlung oder
28%	27%	30%	6%	des Risikobeitrags bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag und laufenden Einmalbeitrag oder
67%	59%	67%	14%	der versicherten Leistung als Leistungsfallbonus

Im **Rentenbezug** (nach Eintritt einer Berufsunfähigkeit) gelten die folgenden Überschussanteilsätze:

- 0,00% p.a. Zinsüberschuss bei Versicherungen mit 2,25% oder 1,75 % Rechnungszins
- 0,50% p.a. Zinsüberschuss bei Versicherungen mit 1,25% Rechnungszins
- 0,85% p.a. Zinsüberschuss bei Versicherungen mit 0,90% Rechnungszins
- 1,75% p.a. Ansammlungszi

Beteiligung an Bewertungsreserven

Hinsichtlich der Beteiligung an Bewertungsreserven gilt für die Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen nach BU-I und BU-II: Überschussberechtigte anwartschaftliche Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen mit abgekürzter Beitragszahlungsdauer oder in der beitragsfreien Phase werden bei Vertragsbeendigung bzw. bei Eintritt des Leistungsfalles an den Bewertungsreserven beteiligt. Die Auszahlung richtet sich nach einer mit einem vereinfachten Verfahren errechneten Maßzahl und dem gesetzlich vorgesehenen Anteil (50%) an tatsächlich vorhandenen Bewertungsreserven zum 1. Börsentag nach dem 30. September des Vorjahres und erfolgt in Form einer Schlusszahlung in Höhe von 0,00% der Bemessungsgröße für im Kalenderjahr 2019 endende Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen. Bei festverzinslichen Wertpapieren ist seit Inkrafttreten des Lebensversicherungsreformgesetzes (LVRG) im August 2014 nur noch an den Bewertungsreserven zu beteiligen, die den sogenannten Sicherungsbedarf für Zinsgarantien übersteigen. Eine Sockelbeteiligung gibt es nicht.

Verzinsliche Ansammlung der Überschussanteile

Alle Versicherungen, für die kein Zinsüberschussanteilsatz deklariert ist oder deren Bemessungsgröße für den Zins-Überschuss sich am Deckungskapital orientiert, erhalten einen laufenden Ansammlungs-Überschussanteil, so dass sich das Ansammlungsguthaben insgesamt mit 1,75% verzinst.